Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 80 (2006)

Artikel: Kloster und Konflikt : Allerheiligen und sein Beziehungsnetz Anfang des 12. Jahrhunderts

Autor: Lüttigen, Martina

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841536

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kloster und Konflikt

Allerheiligen und sein Beziehungsnetz Anfang des 12. Jahrhunderts[1]

Martina Lüttgen

Im Jahre 1083 zählte Bernold von Konstanz in seiner Chronik das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen neben Hirsau und St. Blasien zu den blühenden Reformklöstern im Reich: *Eo autem tempore in regno Teutonicorum tria monasteria cum suis cellulis, regularibus disciplinis instituta egregie pollebant: quippe coenobium sancti Blasi in Nigra Silva et sancti Aurelii, quod Hirsaugia dicitur, et sancti Salvatoris, quod Scefhusin* [...] *dicitur.*[2]

Während Hirsau in Ruinen liegt und St. Blasien heute von seinem barocken Dom beherrscht wird, kann man auch heute noch in Schaffhausen das imposante romanische Münster und die Klosteranlage besuchen und sich von der einstigen Bedeutung des Klosters ein Bild machen. Doch der Blick auf die Klostergebäude vermittelt nichts von der wechselvollen Zeit und den Schwierigkeiten, mit denen das Kloster in der Zeit der Reform zu kämpfen hatte, wie etwa der Bedrängung durch seinen Vogt Adelbert von Mörsberg oder dem Überfall Konrads von Zähringen auf Kloster und Stadt Schaffhausen im Jahr 1120. Gerade jedoch Konflikte wie diese sollen hier im Mittelpunkt stehen.

Nun gehört Allerheiligen in Schaffhausen sicher zu den besonders gut erforschten Klöstern des Hochmittelalters, insbesondere aufgrund seiner vorzüglichen Quel-

1 Die Verfasserin hat im Sommersemester 2004 an der Universität Freiburg bei Prof. Dr. Thomas Zotz ihre wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Staatsexamens in Geschichte mit dem Titel «Blüte und Konflikt. Das Reformkloster Allerheiligen in Schaffhausen zwischen adeliger Herrschaftsbildung und monastischer Selbstbehauptung» vorgelegt – damals noch unter dem Namen Martina Wiedenmann. Das hier behandelte Thema zeigt einen Ausschnitt aus der Arbeit. Herrn Prof. Dr. Thomas Zotz sei herzlich gedankt für seine Betreuung und für die Vermittlung an Herrn Dr. Roland E. Hofer, der es mir freundlicherweise ermöglichte, den Aufsatz hier in den Schaffhauser Beiträgen zu publizieren. Weiterer Dank gilt Herrn Kurt Bänteli für Hinweise zu meiner Arbeit.

2 Bertholds und Bernolds Chroniken, hg. von Ian Stuart Robinson (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 14), Darmstadt 2002 (zit. Bernoldi Chronicon), hier anno 1083, S. 328: «Zu dieser Zeit aber blühten im Reich der Deutschen drei Klöster mit ihren Zellen, hervorragend in ihrer regelgemässen Zucht gegründet, nämlich das Kloster St. Blasien im Schwarzwald und das des heiligen Aurelius, welches Hirsau genannt wird, und das des heiligen Erlösers, welches Schaffhausen heisst [...].»

lenlage zum 11. und 12. Jahrhundert. Bereits sehr früh wurden die Urkunden des Klosters von Franz Ludwig Baumann in den «Quellen zur Schweizer Geschichte» ediert.[3] Heute liegen für mehr als die Hälfte der von Baumann edierten Urkunden neuere Editionen und Regestenwerke vor.[4] Der Fokus der historischen Forschung lag bisher vor allem auf der Frühzeit des Klosters, seiner Gründung durch Graf Eberhard von Nellenburg sowie der Reform unter Abt Siegfried und Burkhard von Nellenburg, auf den Nellenburgern als adliger Familie sowie dem Streit mit Tuto von Wagenhausen.[5] Zu den neuesten Arbeiten gehört die Dissertation von Thomas Hildbrand,

---

3 Der erste Teilband mit den Allerheiligen-Urkunden erschien 1881 selbständig, da sich die beiden anderen Teile zu Rheinau und Muri verzögerten. Erst 1883 erschienen alle Teile gemeinsam als: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von Franz Ludwig Baumann, Gerold Meyer von Knonau und P. Martin Kiem (Quellen zur Schweizer Geschichte 3), Basel 1883 (zit. Baumann). Zur Edition der Urkunden durch Baumann siehe Karl S. Bader, Franz Ludwig Baumann und seine Edition der älteren Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, in: Festschrift Karl Schib zum siebzigsten Geburtstag am 7. September 1968, hg. vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen (Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 45), Thayngen 1968, S. 382–393. 1907 setzte sich Hans Hirsch mit den dort edierten Papst- und Kaiserurkunden kritisch auseinander und revidierte einige von Baumanns Ergebnissen, insbesondere sortierte er drei Fälschungen aus. Hans Hirsch, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 7 (1907), S. 417–612.

4 Durch die 1999 von Rudolf Gamper publizierte Zusammenstellung eines «Kataloges der Urkunden und verwandten Aufzeichnungen von Schaffhausen bis 1150» wurde ein vorzügliches Hilfsmittel geschaffen, das für den Forscher zu jeder Urkunde die massgebende Edition nennt und dadurch eine erhebliche Arbeitserleichterung darstellt, Rudolf Gamper, Katalog der Urkunden und verwandten Aufzeichnungen von Schaffhausen bis 1150, in: Kurt Bänteli, Rudolf Gamper und Peter Lehmann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zum 950. Jahr seiner Gründung am 22. November 1049 (Schaffhauser Archäologie 4), Schaffhausen 1999, S. 288–295. Dennoch ist nach wie vor eine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung der Privaturkunden Allerheiligens, wie sie Bruno Meyer bereits 1957 gefordert hatte, ein Desiderat der Forschung, Bruno Meyer, Touto und sein Kloster Wagenhausen, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 101 (1964), S. 50–75, hier S. 51, Anm. 3.

5 Zur Gründung Heinrich Büttner, Zur frühen Geschichte von Allerheiligen in Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 36 (1959), S. 30–39; Karl Schib, Die Grafen von Nellenburg und das Kloster Allerheiligen, in: Walter Ulrich Guyan und Karl Schib, 900 Jahre Münster zu Allerheiligen (Schweizer Heimatbücher 117), Bern 1964; Karl Schib, Die Rolle des Hochadels bei der Gründung von Stadt und Kloster Schaffhausen, in: Festschrift Walter Drack zu seinem 60. Geburtstag. Beiträge zur Archäologie und Denkmalpflege, hg. von Karl Stüber, Stäfa 1977, S. 170–176, der sich vor allem auf das von ihm edierte Stifterbuch stützt: Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen, hg. von Karl Schib (Beilage zum Jahresbericht 1933/34 der Kantonsschule Schaffhausen), Aarau 1934. Zur Klosterreform Heinrich Büttner, Zur Klosterreform des 11. Jahrhunderts, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 26 (1949), S. 99–113; Heinrich Büttner, Abt Wilhelm von Hirsau und die Entwicklung der Rechtsstellung der Reformklöster im 11. Jahrhundert, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 25 (1966), S. 321–338. Zuletzt beschäftigte sich auch Rudolf Gamper mit diesen Themen, Rudolf Gamper, Die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse des Allerheiligenklosters im 11. und 12. Jahrhundert, in: Kurt Bänteli, Rudolf Gamper und Peter Lehmann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zum 950. Jahr seiner Gründung am 22. November 1049 (Schaffhauser Archäologie 4), Schaffhausen 1999, S. 125–145. Der eben genannte Sammelband bietet einen guten Überblick über die neuere Forschung zu Allerheiligen, auch wenn er sich vor allem auf archäologische Fragestellungen

die sich der Schriftlichkeit des Klosters und der Verwendung von Schriftstücken vom 11. bis zum 16. Jahrhundert widmete, während Rudolf Gamper sich mit der Überlieferung Allerheiligens beschäftigte.[6]

Als besonders interessant und verhältnismässig wenig erforscht erweist sich die Zeit unter Abt Adelbert, der von 1099 bis circa 1131 das Abbatiat Allerheiligens bekleidete.[7] In diese Zeit fallen erstens viele Schenkungen des schwäbischen Adels an das Kloster, zweitens sah es sich in den Jahren zwischen 1119 und 1122 erneut von mehreren Seiten angegriffen: Der Streit um das Kloster Wagenhausen flammte wieder auf, der Vogt Adelbert von Mörsberg stritt sich mit dem Kloster um seine Rechte, und Konrad von Zähringen überfiel 1120 Stadt und Kloster Schaffhausen. Doch diesmal gelang es dem Kloster, die Lage zu konsolidieren. Zwar ging Wagenhausen endgültig verloren, aber Allerheiligen stärkte seine Stellung gegenüber seinem Vogt und den Zähringern.

Ziel dieses Beitrages ist es aufzuzeigen, welche Handlungsspielräume das Kloster in den angesprochenen Konflikten hatte und auf welche Weise es sich in diesen behaupten konnte. Dazu soll untersucht werden, welche Handlungsmuster des Klosters, insbesondere Abt Adelberts, erkennbar sind und an welchen Stellen Adelbert Unterstützung und Förderung suchte und bekam. Die Untersuchung stützt sich vor allem auf das vorhandene Urkundenmaterial zu den drei Spannungsfeldern, die jeweils einzeln bearbeitet werden. So soll herausgefunden werden, inwiefern und mit welchen Mitteln es Allerheiligen gelang, mit einer eigenständigen Politik seine Stellung zu stärken und seine Positionen und Interessen zu vertreten und zu behaupten. Während für die ersten beiden Streitigkeiten jeweils eine ähnliche Strategie gewählt

---

konzentriert. Zu den Nellenburgern die Dissertation von Kurt Hils, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zum Adel, zum Reich und zur Kirche (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 19), Freiburg im Breisgau 1967. Zu Tuto der grundlegende Aufsatz von Meyer, Touto (wie Anm. 4). Seine Arbeit über das Totenbuch von Wagenhausen ist ebenfalls wichtig, Bruno Meyer, Das Totenbuch von Wagenhusen, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 86 (1968), S. 87–187.

6 Thomas Hildbrand, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert), Zürich 1996, sowie Thomas Hildbrand, «Und uff dise fryhait begert ain herr von Schaffhusen lutterung». Das gefälschte Privileg von Heinrich V. und das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 72 (1995), S. 7–22; Rudolf Gamper, Studien zu den schriftlichen Quellen des Klosters Allerheiligen von 1050–1150, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 71 (1994), S. 7–41, ebenso Gamper, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 5), sowie verschiedene Kataloge: Rudolf Gamper, Gaby Knoch-Mund und Marlis Stähli, Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen, Dietikon 1994; Rudolf Gamper, Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Stadtbibliothek Schaffhausen, Dietikon 1998, und Gamper, Katalog Urkunden (wie Anm. 4).

7 Adelbert ist für das Jahr 1131 das letzte Mal urkundlich belegt, Baumann, Nr. 72, S. 123, siehe auch Elisabeth Schudel, Allerheiligen in Schaffhausen, in: Helvetia Sacra III.1.3, Bern 1986, S. 1490–1535, hier S. 1515. Bester Überblick über die Zeit nach 1100 bei Gamper, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 5). Genealogische Aspekte wurden untersucht von Hans Jänichen, Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen (1099–1124), in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 35 (1958), S. 5–83.

und insbesondere eine Beziehung eingesetzt wurde, wird im Konflikt mit Konrad von Zähringen ein ganz anderes Beziehungsnetz zutage treten, das Abt Adelbert für die Selbstbehauptung Allerheiligens in diesem Fall genutzt hat.

Der endgültige Verlust Wagenhausens für Allerheiligen

Im Jahr 1120 kam es erneut zu Streitigkeiten um das kleine Kloster Wagenhausen, das einst von Allerheiligen gegründet worden war und zum Kloster gehört hatte. Um die Vorgänge zu verstehen, soll zunächst die Vorgeschichte von St. Marie in Wagenhausen betrachtet werden.

1083 kam es zu jener Schenkung des Adligen Tuto von Wagenhausen, deren Folgen das Kloster viele Jahre lang beschäftigten.[8] Damals tauschte Burkhard von Nellenburg als Vogt des Klosters Allerheiligen ein Predium des Klosters in Schluchsee[9] gegen Tutos Predium in Wagenhausen. Das Predium in Wagenhausen hat Tuto zusammen mit seiner Mutter dem Kloster gegeben, und obendrein gab er für sein und seiner Eltern Seelenheil seinen ganzen Besitz (*quicquid* [...] *habere visus est*) in Schlatt, Dorf, Basadingen und Honstetten an das Kloster. In der Urkunde wird die Hoffnung ausgedrückt, *ut in loco Wagenhusa aliqui pauperes Christi alerentur*, also dass im Ort Wagenhausen Mönche ernährt werden sollen und folglich ein Kloster errichtet werde.[10] Das muss relativ bald geschehen sein, denn in den 1090er Jahren

---

8 Dazu grundlegend Meyer, Touto (wie Anm. 4). Siehe auch Bruno Meyer, Wagenhusen, in: Helvetia Sacra III.1.3, Bern 1986, S. 1614–1630; Meyer, Totenbuch (wie Anm. 5), S. 87–187; Hermann Tüchle, Ein Wagenhauser Nekrolog aus Petershausen, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13 (1963), S. 196–205, sowie Dietrich W. H. Schwarz, Die Anfänge des Klosters Wagenhausen, in: Festgabe Hans Nabholz zum siebzigsten Geburtstag, Aarau 1944, S. 36–44.

9 Auf die damit zusammenhängende Problematik der sogenannten Schluchsee-Schenkung soll hier nicht weiter eingegangen werden. Tuto von Wagenhausen trat bereits zwischen Mai 1074 und Mai 1077 (Urkundenbuch des Klosters St. Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, bearb. von Johann Wilhelm Braun, Stuttgart 2003, [zit. UB St. Blasien], Nr. 30, S. 44) bei einer Schenkung mit Rudolf von Rheinfelden, Graf Otto und Graf Friedrich von Diessen-Andechs, Graf Ecbert von Sachsen, Ita von Sachsen und Birkendorf und Hezelo, dem Vogt der Reichenau, auf, als diese gemeinsam ein Gut Schluchsee an das Kloster St. Blasien schenkten. Diese Schenkung ist in der Forschung viel diskutiert worden. Der Forschungsstand knapp in UB St. Blasien, S. 44 f., und bei Eduard Hlawitschka, Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um «Kuno von Öhningen» (Vorträge und Forschungen, Sonderband 35), Sigmaringen 1987. Es stellt sich die Frage, ob das Predium, das Tuto vom Kloster Allerheiligen ertauschte, identisch ist mit jenem Besitz, den er dem Kloster St. Blasien *communi voto* (UB St. Blasien, Nr. 126, S. 151) mit den oben genannten schenkte. Für die hier behandelte Fragestellung ist das Problem jedoch nicht relevant.

10 Die Vorgänge des Jahres 1083 sind in zwei verschiedenen Überlieferungen geschildert, die wahrscheinlich erst später entstanden sind. Gamper, Katalog Urkunden (wie Anm. 4), S. 289: «a) Urkunde auf Einzelblatt in Kurzfassung, b) Abschrift aus der chartularartigen Sammlung zusammen mit Urk. 19, 20, 22–28 und 38.» Zur Entstehung siehe Gamper, Studien (wie Anm. 6), S. 16. Hildbrand, Herrschaft (wie Anm. 6), S. 127, nimmt an, dass die Abschrift auf dem Sammelpergament erst Ende 1094 oder später hergestellt wurde. Ausserdem informiert darüber ein Brief Urbans

kam es zum ersten Streit mit Tuto um die *cella* Wagenhausen, über den verschiedene Quellen relativ ausführlich berichten.[11] Tuto war vermutlich ins Allerheiligenkloster eingetreten[12] und hatte dort bereits einige Zeit gelebt, als der Streit ausbrach: *In Alemannia quidam laicus communem vitam more apostolorum professus, qui se et sua ad monasterium Sancti Salvatoris contradidit, ibique diu debitam obedientiam exhibuit.*[13] Bruno Meyer nimmt an, dass er bald nach Wagenhausen gegangen war und sein Wort in der *cella* vermutlich grosses Gewicht besass.[14] Da er sich aus dem Kloster entfernt und diesem Güter entzogen habe, wurde er der Apostasie, des Abfalls vom Glauben, bezichtigt. Das Handeln Tutos bedeutete einen Angriff auf die Autorität von Abt Siegfried,[15] den sich dieser nicht gefallen lassen wollte und folglich sehr scharf reagierte. Er beklagte sich 1090 bei Papst Urban II., der daraufhin in diesem Konflikt einschritt.[16] Urban II. wandte sich im selben Jahr an Bischof Gebhard von Konstanz mit der Bitte, Tuto zu ermahnen und ihn gegebenenfalls zu exkommunizieren.[17] Über das Vorgehen Gebhards ist nichts bekannt, und wiederum

---

II. an Gebhard von Konstanz aus dem Jahr 1090, in dem dieser den Bischof mahnt, gegen Tuto vorzugehen und ihn nach dreimaliger Mahnung zu exkommunizieren. Thurgauisches Urkundenbuch, Bd. 2, 1000–1250, hg. vom Thurgauischen Historischen Verein, Frauenfeld 1917 (zit. TUB 2), Nr. 7, S. 21 f. = Baumann, Nr. 10, S. 24 f. Je nach Lesart lässt sich dieser Brief ins Jahr 1089 (TUB 2, Nr. 7, S. 22, nach Jaffé) oder 1090 datieren (Gamper/Knoch-Mund/Stähli, Katalog [wie Anm. 6], S. 149). In jüngerer Zeit wurde für das Jahr 1090 plädiert, allerdings ohne Begründung, Helmut Maurer, Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Germania Sacra, NF 42, 1 = Das Bistum Konstanz 5), Berlin 2003, S. 227. Die hier zitierte Fassung ist die Urkunde auf einem Einzelblatt mit Kurzfassung, TUB 2, Nr. 6, S. 18 f. = Baumann, Nr. 9, S. 23 f. = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 1, bearb. von J. Escher und P. Schweizer, Zürich 1888 (zit. UB Zürich I), Nr. 240, S. 133. *Quod idem Tuto postea devotissime implevit. Predium namque, quod promiserat, cum manu matris sue prefato monasterio dedit et insuper quicquid in locis infra nominatis, id est Slate, Dorf, Bazmundinga et Hohensteti, habere visus est, pro remedio anime sue et parentum suorum superaddidit, ea videlicet spe, licet absque ulla conditione, ut in loco Wagenhusa aliqui pauperes Christi alerentur.*

11 Die Chronik des Klosters Petershausen, neu hg. und übers. von Otto Feger (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3), Lindau, Konstanz 1956, S. 150 f. (zit. Petershauser Chronik); Bernoldi Chronicon, S. 386; Baumann, Nr. 10 = TUB 2, Nr. 7; Baumann, Nr. 14 = TUB 2, Nr. 8; Baumann, Nr. 13 = Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Bd. 1: Das Stadtrecht von Schaffhausen I. Rechtsquellen 1045–1415, bearb. von Karl Mommsen, abgeschlossen von Hans Lieb und Elisabeth Schudel (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen 12), Aarau 1989 (zit. SSRQ Schaffhausen 1), Nr. 6a, S. 10.

12 Meyer, Touto (wie Anm. 4), S. 57.

13 Bernoldi Chronicon, S. 386, ad annum 1092.

14 Meyer, Touto (wie Anm. 4), S. 62. Über die Motive Tutos für seine Konfrontation mit Allerheiligen und Abt Siegfried und insbesondere über seine unbekannten Unterstützer kann nur spekuliert werden. Eine schlüssige Begründung findet Bruno Meyer, der davon ausgeht, dass Tuto in Wagenhausen lebte und dort «gegen den Willen Abt Siegfrieds» die Leitung übernommen hatte.

15 Martina Wiech, Das Amt des Abtes im Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen um Äbte früh- und hochmittelalterlicher Klöster unter besonderer Berücksichtigung des Bodenseegebiets (Bonner historische Forschungen 59), Siegburg 1999, S. 256.

16 Das bedeutet, dass die Auseinandersetzungen des Klosters mit Tuto bereits vorher, spätestens im Herbst 1089, begonnen haben müssen, vgl. Meyer, Touto (wie Anm. 4), S. 61, Anm. 43.

17 *Ut eundem virum* [Tuto] *secundum evangelicam auctoritatem secundo et tercio canonice, ut revertatur, commoneas.* Baumann, Nr. 10, S. 24 = TUB 2, Nr. 7, S. 22.

muss sich Abt Siegfried bei Urban II. beschwert haben, denn dieser forderte 1092 Bischof Gebhard, die Herzöge Welf und Bertold sowie Graf Burkhard brieflich dazu auf,[18] Tuto von der Apostasie abzuhalten und dem Abt des Klosters beizustehen; doch von einem Beistand der Angeschriebenen lässt sich nichts feststellen.

Dem Kloster gelang es damals, zwei Privilegien von Papst Urban II. zu erhalten und somit einen gewissen Schutz zu erlangen.[19] Der Erhalt der beiden Privilegien war eine Taktik, die zunächst aufging, aber gegen Tuto nicht besonders viel nützte. Erst die Konstanzer Synode des Jahres 1094 brachte eine vorläufige Lösung: Tuto sollte unter die Gewalt seines Abtes zurückkehren und wurde dazu verpflichtet, eine gebührende Busse für seine Untaten zu leisten.[20] Der Chronist Bernold von Konstanz lässt keinen Zweifel daran, dass Tuto diesen Bestimmungen gehorchte und sich fügte.

Im Oktober 1105 wurde eine Synode in Konstanz abgehalten, auf der nach Meinung der Forschung erneut über Tuto von Wagenhausen und die dortige *cella* verhandelt wurde.[21] Wahrscheinlich war Tuto in der Zeit der Unsicherheit nach Abt Siegfrieds Tod wieder nach Wagenhausen gegangen, wo er laut Meyer die Leitung der Temporalien ergriff.[22] In der Petershauser Chronik ist die Lösung des Konfliktes beschrieben: Sie berichtet, dass Tuto den Schaffhauser Mönchen schliesslich so lästig wurde,

---

18 Baumann, Nr. 14, S. 30 = TUB 2, Nr. 8, S. 23 f.

19 Die erste Bestätigung wurde bereits einen Monat vor dem Mandat Urbans II. an Bischof Gebhard am 6. 3. ausgestellt, SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 5, S. 8 f. = Baumann, Nr. 11, S. 25–27. Es ist anzunehmen, dass die Bemühungen des Klosters um eine Privilegierung mit seinen Anstrengungen gegen Tuto in Zusammenhang stehen. Besonders deutlich wird dies beim zweiten Privileg vom 26. 1. 1092 das nur zwei Tage vor dem Brief an den Bischof und die Herzöge entstand, denn darin wird die Wagenhauser Zelle namentlich erwähnt: Baumann, Nr. 13, S. 28–30 = SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 6a, S. 10 (Teiledition) = ediert bei Karl Mommsen, Olradus de Ponte als Gutachter für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, 93 (1976), S. 173–193, hier S. 175 f.

20 Bernoldi Chronicon, S. 404. Da Bernold seit 1091 selbst als Mönch in Allerheiligen lebte, muss er als zuverlässig für diesen Zeitraum gelten, auch wenn er als Einziger berichtet, dass Tuto sich dem Spruch der Synode gefügt hatte. Zu Bernold siehe Ian Stuart Robinson, in: Bernoldi Chronicon, S. 11, und Ian Stuart Robinson, Bernold von Konstanz und der gregorianische Reformkreis um Bischof Gebhard III., in: Freiburger Diözesan-Archiv 109 (1989), S. 155–188.

21 Das Jahr 1105 kann nur erschlossen werden, vgl. Meyer, Touto (wie Anm. 4), S. 71 mit Anm. 77; Ilse J. Miscoll-Reckert, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanzisches Eigenkloster. Studien über das Verhältnis zu Bischof, Adel und Reform vom 10. bis 12. Jahrhundert (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 24), Freiburg 1973, S. 180 f.; Wiech, Amt (wie Anm. 15), S. 258; Gamper, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 5), S. 139, zuletzt Maurer, Bischöfe (wie Anm. 10), S. 228–230. Meyer, Touto (wie Anm. 4), S. 57, vertritt die Meinung, dass auf der Synode ein kirchliches Verfahren gegen Tuto stattgefunden habe, und dies zeige, dass er wirklich ins Kloster eingetreten sei.

22 Allerdings wird in der Petershauser Chronik nur vom einmaligen Entzug der Güter durch Tuto berichtet, doch ist durch die Chronik Bernolds gesichert, dass Tuto 1094 unter den Gehorsam Abt Siegfrieds zurückgekehrt war. Meyer, Touto (wie Anm. 4), S. 69, vermutet, dass Tuto nach der Vertreibung Abt Gerhards aus Schaffhausen 1098 ebenfalls das Kloster verliess, nach Wagenhausen ging und dort die Leitung der Temporalien übernahm. Für die These, dass Tuto für ihm versagte Spiritualien den Abt von Stein am Rhein herbeizog, gibt es keinen Beleg.

dass sie ihm Wagenhausen, Kappell und Honstetten zurückgaben.[23] Laut dem Petershauser Chronisten übergab dann Tuto Wagenhausen der Konstanzer Kirche.[24] Der Lösung des Konfliktes könnte ein Schiedsspruch Bischof Gebhards vorausgegangen sein, der sich darum bemühte, dass Allerheiligen nicht alle Güter aus der Schenkung Tutos verlor, aber andererseits nicht mehr versuchte, Tuto unter den Gehorsam des Schaffhauser Abtes zurückzuzwingen. Durch die anschliessende Unterstellung Wagenhausens unter das bischöfliche Eigenkloster Petershausen schuf er nicht nur eine rechtliche Lösung, sondern machte die *cella* auch wieder lebensfähig.[25] Dass Tuto «sein Kloster» der Konstanzer Kirche unterstellte, kam Bischof Gebhard zugute; Abt Adelbert und sein Konvent nutzten die Chance, zumindest einen Teil der Güter Tutos für Allerheiligen zu retten.

Nach der – wahrscheinlich auf der Synode 1105 gefällten – Entscheidung über Wagenhausen war die Zelle dem bischöflichen Eigenkloster Petershausen unterstellt gewesen. Der Petershauser Chronist berichtet noch einmal später, ohne Datierung, von Streitigkeiten um Wagenhausen, auf das nun sowohl Schaffhausen als auch das Kloster Stein am Rhein Anspruch erhoben.[26] Es ist anzunehmen, dass Tutos Tod die Ansprüche auf Wagenhausen wieder aufflammen liess,[27] und der Chronist berichtet, dass *divina et humana* jetzt hinreichend geordnet schienen. Aus dem Nekrologium des Klosters Wagenhausen ist der 29. April als Todestag von *Toto fundator huius loci* überliefert,[28] und aus der Korrespondenz Allerheiligens mit Papst Calixt II. um die Jahreswende 1119/20 lässt sich erkennen, dass Allerheiligen jetzt erneut Anspruch auf Wagenhausen erhob, so dass 1119 als Todesjahr Tutos erschlossen werden kann.[29]

---

23 Petershauser Chronik, S. 152: *Postea se et omnia quę illuc tradiderat subtrahens, tantis eos molestiis afflixit, ut ei tandem tria predia traderent et se abdicarent, scilicet Waginhusin, ubi iam cellam fecerant, Capellam et Hohinstetin, ut saltem ipsi cętera quiete possiderent.* Im Güterbeschrieb stehen unter den Schenkungen Tutos auch nur noch die Besitzungen in Basadingen, Dorf und Schlatt verzeichnet, Baumann, S. 134. Diese Güter gehörten alle zur Seelgerätstiftung Tutos, wie auch die in Honstetten, die aber 1105 von Allerheiligen zurückgegeben wurden. Wagenhausen wurde laut der Urkunde, die auf 1083 datiert ist, gegen das Predium Schluchsee getauscht, während der Ort Kappell in der Urkunde gar nicht erwähnt ist.

24 Petershauser Chronik, S. 152: *Hoc patrato idem Tuoto iam dictam cellam Waginhusin cum omnibus appendiciis suis Constantiensi ęcclesię tradidit, astante Scafhusensi abbate Adilberto et eius advocato Adilberto comite de Morisberch et plurimis ex fratribus, nec contradicentibus.*

25 Meyer, Touto (wie Anm. 4), S. 72.

26 Petershauser Chronik, S. 188 f.: *et habuimus fęderatos tam Scafhusenses et Steinahenses, qui similiter suum esse ipsum locum certabant, et sepius ante vastaverant et adhuc devastant. Sed cum satis ordinate tunc temporis divina et humana ibi haberentur, Oudalricus episcopus, credens se citius quiddam magni patraturum, dimisit nos et Utonem quendam abbatem ibi fecit eumque in quibus potuit adiuvit.* Der Chronist berichtet von sich selbst, dass er zu der Zeit in Wagenhausen lebte, und ist deshalb zu den direkten Zeugen der erneuten Auseinandersetzungen zu rechnen, Petershauser Chronik, S. 188.

27 Meyer, Touto (wie Anm. 4), S. 73.

28 Meyer, Totenbuch (wie Anm. 5), S. 171 und 107.

29 Meyer, Touto (wie Anm. 4), S. 73.

Am 3. Januar 1120 stellte Papst Calixt II. für Allerheiligen ein Privileg aus, das sich nicht stark von den Privilegien Urbans II. unterschied,[30] aber im Gegensatz zum Privileg Urbans von 1095[31] nicht die verschiedenen Güter erwähnt, die das Kloster von den Nellenburgern erhalten hatte, dafür aber umso stärker die Zugehörigkeit Wagenhausens zu Allerheiligen betont.[32] Vermutlich am selben Tag erliess Calixt II. ein Mandat an Bischof Ulrich I. von Konstanz wegen des erneuten Streits um Wagenhausen. Die Mönche von Allerheiligen hatten sich bei ihm fortwährend beschwert.[33] Dann forderte Calixt II. Ulrich auf, entweder Wagenhausen zurückzugeben oder an geeignetem Ort die Sache gerichtlich zu entscheiden.[34] Dabei ist auch herauszuhören, dass Calixt nicht ganz sicher war, ob Allerheiligen wirklich ein Recht auf die Zelle St. Marie in Wagenhausen hatte: *si quid in eo iuris habere confiditis.*
Allerheiligen sah nach dem Tod Tutos eine Chance, das verlorene Wagenhausen wieder zurückzugewinnen, und wandte sich an Calixt II., der erst wenige Monate vorher zum Papst geweiht worden war. Der Abt suchte dafür keine Unterstützung beim Adel der Region, sondern schaltete – wie Abt Siegfried im direkten Konflikt mit Tuto einige Jahre zuvor und im Streit mit dem Augustiner-Chorherrenstift Rottenbuch[35] – den Papst ein. Dabei muss das Schaffhauser Kloster ziemlich drängend vorgegangen sein, denn wenig später, am 14. Januar 1120, schrieb Calixt II. an Abt Adelbert und teilte ihm mit, dass er Bischof Ulrich geschrieben habe.[36] Ein weiteres Privileg für Schaffhausen oder einen weiteren Brief an Ulrich lehnte er jedoch ab.[37] Es ist zu erfahren, dass ein Mönch M. aus Schaffhausen beim Papst gewesen war und ihn gebeten hatte, ihm ein weiteres Privileg auszustellen und einen zweiten Brief an

---

30 Baumann, Nr. 52, S. 85–87; vgl. mit Baumann, Nr. 11, S. 25–27 = SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 5, S. 8 f. (Urban II. vom 6. 3. 1090), und Baumann, Nr. 13, S. 28–30 = Mommsen, Olradus (wie Anm. 19), S. 175 f. (Urban II. vom 26. 1. 1092), und Baumann, Nr. 26, S. 48–51 (Urban II. vom 8. 10. 1095).

31 Das Privileg Urbans vom 8. 10. 1095 war während des Konfliktes mit dem Augustiner-Chorherrenstift Rottenbuch um einen entflohenen Mönch entstanden. Es nennt nach wie vor St. Marie in Wagenhausen als Eigentum des Klosters und bestätigt damit die laut Bernold von Konstanz bei der Synode von 1094 gefundene Lösung. Zum Konflikt mit Rottenbuch siehe Horst Fuhrmann, Papst Urban II. und der Stand der Regularkanoniker (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, 1984/2), München 1984.

32 Baumann, Nr. 52, S. 86: *Sane cellas beatę Agnetis in Scaphusa et beatę Marię in Guachinhusin* [= Wagenhausen] *occasione qualibet a monasterii vestri proprietate per te vel successores tuos vel per quemlibet alium subtrahi vel alienari et earum bona temere aut violenter imminui penitus prohibemus.*

33 TUB 2, Nr. 15, S. 36 = Baumann, Nr. 53, S. 88: *Scafhusenses fratres agitatam diu querimoniam repetere non destitunt. Conqueruntur enim, quod prędium a Tŏtone illo eis oblatum per violentiam auferatis.*

34 TUB 2, Nr. 15, S. 36 f.: *Precipimus ergo dilectioni vestrę, ut eis aut prędium ipsum in pace et quiete reddatis aut, si quid in eo iuris habere confiditis, oportuno loco et tempore ad exequendam iusticiam veniatis.*

35 Siehe oben, zu Rottenbuch vgl. Anm. 31.

36 TUB 2, Nr. 16, S. 38 = Baumann, Nr. 54, S. 88 f.

37 Ebd.: *Idcirco nobis minus competens visus est, vestrę iterum ęcclesię per fratrem vestrum M. privilegium destinare aut alias de eadem quęrimonia literas replicare.*

Ulrich zu senden. Auch bat Calixt II. in diesem Brief Abt Adelbert wiederholt darum, ihm einen Mönch zu schicken, der Latein und Deutsch könne.[38]
Es stellt sich die Frage, ob die Handlungsspielräume Allerheiligens hier so eng waren, dass nur die Option blieb, sich an das Kirchenoberhaupt zu wenden, oder ob dieser Kontakt in ein weiteres Netzwerk einzuordnen ist.
Hier tritt der Trierer Erzbischof Bruno von Lauffen hervor, der mit den Nellenburgern verwandt war. Bruno war der Sohn des Grafen Arnold von Bretten und Lauffen und vermutlich einer Tochter Eberhards von Nellenburg.[39] Wahrscheinlich erfolgte auf seine Vermittlung hin die Gründung der beiden Klöster Lipporn und Rommersdorf am Mittelrhein und deren Besiedlung mit Schaffhauser Mönchen.[40] Erzbischof Bruno war ein *amicus* des Lipporner Gründers Graf Tuto von Laurenburg gewesen,[41] und es gab eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen den beiden, denn die Mutter von Tutos Erbe Rupert von Laurenburg aus der Familie der Grafen von Arnstein hatte eine Schwester, die mit einem Neffen Brunos von Trier verheiratet war.[42] Durch diese Verbindung ist das Wirken der Schaffhauser Mönche am Mittelrhein erklärbar.[43] Da die Gründungsjahre der beiden Klöster ungesichert sind,[44] fallen diese

---

38 Ebd.: *Rogamus etiam, sicut aliis iam literis rogavimus, ut nobis unum ex vestris fratribus dirigatis, qui et teutonicam linguam noverit et latinam.*

39 Vgl. Paul Kläui, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40, 2 = Neujahrsblätter 124), Zürich 1960, S. 52 und 56. In einer Urkunde von 1122 nennt Bruno sich Verwandter der Nellenburger: *proximi cognati mei locum ex parte fundaverunt.* SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 11, S. 17 f. = Baumann, Nr. 60, S. 100–103. Zur Bindung Brunos an die Nellenburger und Allerheiligen siehe auch Franz-Rainer Erkens, Die Kanonikerreform in Oberlothringen, in: Historisches Jahrbuch 107 (1987), S. 1–43, hier S. 31.

40 In der gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen Rommersdorfer Gründungsgeschichte wird erzählt, dass Schaffhauser Mönche entsandt worden waren und als Erste den Ort besiedelten. Fundatio monasterii Rommersdorfiensis, in: Bruno Krings, Zur Geschichte des Prämonstratenserstiftes Rommersdorf im 12. Jahrhundert, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 36 (1984), S. 11–34, hier S. 32: *Innotescat tam presentibus quam futuris universis, quod nigri monachi de cenobio in Schaffhusen in Suevia sito huc transmissi hunc locum primi susceperunt, in capella veteri sub forma regulari commanentes monachicam vitam ducebant, abbatem Hermannum nomine habentes.*

41 Urkunde Brunos von Trier für Lipporn, abgedruckt bei Paul Wagner, Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses, in: Nassauische Annalen 46 (1920/25), S. 112–188, hier S. 140 f. Leider existieren von dieser Urkunde, wie auch von der Gründungsurkunde Lipporns, nur noch Abschriften (ebenfalls bei Wagner, Untersuchungen, S. 139 f.).

42 Hils, Grafen (wie Anm. 5), S. 101.

43 Bereits Baumann vermutete, dass die Reformtätigkeit Allerheiligens in Lipporn und Rommersdorf durch die guten Beziehungen zu Erzbischof Bruno von Trier begründet war (Baumann, S. 185 f.), doch gibt es auch andere Theorien, um die Verbindung von Allerheiligen an den Mittelrhein zu erklären. Mehrmals wurde versucht, Tuto von Laurenburg mit Tuto von Wagenhausen gleichzusetzen: Als Erster tat dies Friedrich Wilhelm Emil Roth, Die Visionen und Briefe der hl. Elisabeth und die Schriften der Äbte Ekbert und Emecho von Schönau, Brünn 1886, S. X, zuletzt Emil Kimpen, Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 103 (1955), S. 86, 103. Dagegen Karl Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des grossfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd Tellenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschich-

als Beleg für eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen Bruno und Allerheiligen in dieser Zeit aus. Aber es existiert eine bisher wenig beachtete Weihenotiz im Anniversar der Propstei des Zürcher Grossmünsters über eine Altarweihe Brunos in Zürich: *Dedicatio altaris sancti Martini in choro, que facta est anno M°C°XVII° a Brunone trevirorum archiespiscopo, VII. id. Maii.*[45] Wenn Bruno im Mai 1117 in Zürich gewesen ist, erscheint es wahrscheinlich, dass er in diesem Zeitraum auch Schaffhausen besucht hat, entweder weil bereits Kontakte bestanden und intensiviert wurden oder weil diese Kontakte erst geknüpft wurden. So würde die Besiedlung von Lipporn und Rommersdorf mit Schaffhauser Mönchen doch ganz plausibel ins Jahr 1117 oder danach gelegt werden können. Der Trierer Erzbischof sorgte jedoch nicht nur für die Gründung von Schaffhauser Tochterklöstern, sondern hat Allerheiligen beim Versuch, Wagenhausen zurückzuerlangen, massgeblich unterstützt.
Dem päpstlichen Privileg für Allerheiligen ist zu entnehmen, dass Erzbischof Bruno beim Papst ein gutes Wort eingelegt und dem Privileg für Allerheiligen zugestimmt hat: *tuis per karissimum fratrem Brunonem, Treverensem archiepiscopum,* [perlatis] *petitionibus annuendum censimus, ut venerabile Salvatoris monasterium* [...] *apostolicę sedis privilegio muniremus.*[46] Diese Fürsprache für Allerheiligen erfolgte persönlich, denn Bruno von Trier hielt sich am Weihnachtsfest 1119 in Autun bei Papst Calixt II. auf und erlangte für sein Bistum ebenfalls Privilegien.[47] Auch im Brief des Papstes an Abt Adelbert wird erwähnt, dass ihre Kirche und ihre Güter auf Bitten Brunos von Trier in den Schutz St. Peters genommen wurden.[48] Ganz deutlich werden hier die engen Beziehungen zwischen Erzbischof Bruno von Trier

---

te 4), Freiburg 1957, S. 225–334, hier S. 320, Anm. 41. Die Thematik wurde zuletzt behandelt bei Karl Hermann May, Verwandtschaftliche Voraussetzungen der Schenkung Lipporns an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen durch Tuto von Laurenburg um 1117, in: Nassauische Annalen 72 (1961), S. 1–17. Meyer, Touto (wie Anm. 4), geht der Möglichkeit der Identifizierung Tutos von Laurenburg als Tuto von Wagenhausen nicht mehr nach. Hans Jänichen konstruierte eine Versippung der Grafen von Laurenburg, der Herren von Honstetten und der Metzinger, um zu erklären, warum die Pfarrkirche auf dem Staufen bei Metzingen und die Propstei Lipporn beide demselben Heiligen – Sankt Florinus – geweiht sind (Jänichen, Verwandtschaft [wie Anm. 7], S. 44–48). Hils widerspricht dessen Thesen, die er nicht für ausreichend hält, «um die Reformtätigkeit des Klosters Allerheiligen am Mittelrhein zu erklären, was doch das eigentliche Ziel der Diskussion sein sollte», Hils, Grafen (wie Anm. 5), S. 100.

44 In beiden fehlt ein Tagesdatum. Die Zusammengehörigkeit der Urkunden ist unstrittig. Wagner, Untersuchungen (wie Anm. 41), hat sie aufgrund von «Erdbeben und anderen Naturereignissen», die «die Menschheit erschreckten», ins Jahr 1117 datiert. Man kann sie aber nur vor den 25. 4. 1124 (Tod Brunos) datieren.

45 UB Zürich I, Nr. 262, S. 145, vom 9. 5. 1117.

46 Baumann, Nr. 52, S. 86 (Hinzufügung von Baumann).

47 Nikolaus Gladel, Die trierischen Erzbischöfe in der Zeit des Investiturstreits, Kaldenkirchen 1932, S. 82, alle sind ebenfalls vom 3. 1. 1120, siehe Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1169, bearb. von Heinrich Beyer, Koblenz 1860 (ND Aalen 1974) [zit. UB Mittelrhein], Nr. 439, S. 501 (Privileg für das Erzstift), Nr. 440, S. 501 f. (Befreiung Brunos von der Jurisdiktion des päpstlichen Legaten), und Nr. 441, S. 502 (nimmt das Stift St. Florin in seinen Schutz auf).

48 TUB 2, Nr. 16, S. 38 = Baumann, Nr. 54, S. 88 f.: *Suggerentibus nobis venerabili fratre nostro*

und Allerheiligen sichtbar, denn Bruno hat beim Papst Fürsprache für das von seinen Verwandten gegründete Kloster ergriffen.
Daneben wurde sogar der Erzbischof von Mainz in den Vorgang um Wagenhausen eingeschaltet. Er forderte Abt Adelbert in einem Brief zu Anfang des Jahres 1120 auf, einige geeignete Mönche nach Mainz zu senden, damit der Streit *inter vos et dominum constantiensem de loco, qui Waginhusin dicitur*, der sich schon so lange hinziehe, vor einem Hoftage zu einem Ende gebracht werden könne.[49] Der Metropolit wurde entweder vom Papst oder von Bischof Ulrich von Konstanz eingeschaltet – wohl eher nicht von Bruno von Trier, weil dieser mit Adelbert von Mainz verfeindet war.[50] Da der Mainzer Erzbischof zu dieser Zeit päpstlicher Legat war, erscheint sowohl die Einschaltung durch den Papst als auch durch seinen Suffraganbischof Ulrich I. von Konstanz möglich. Ob der Vermittlungsversuch dann erfolgte, bleibt ungewiss. Über einen Hoftag, bei dem darüber entschieden wurde, ist nichts bekannt, während über das weitere Schicksal Wagenhausens Klarheit herrscht: Ulrich von Konstanz setzte dem bisherigen Priorat einen Abt namens Uto vor und löste das Kloster damit von Petershausen. Die Verärgerung des Petershauser Chronisten über dieses Vorgehen ist deutlich zu spüren: *Oudalricus episcopus, credens se citius quiddam magni patraturum.*[51]
Nach dem Tod Tutos von Wagenhausen hat Allerheiligen unter Abt Adelbert die sich bietende Chance genutzt und versucht, das Priorat Wagenhausen wieder in seinen Besitz zu bekommen. Eine typische Handlungsweise des Abtes, die man beobachten kann, ist die Einschaltung des Papstes und vielleicht die Hinzuziehung des Mainzer Erzbischofs. Während Letztere nicht genau begründet werden kann, lässt sich der rasche Erfolg bei Papst Calixt mit einem treuen Fürsprecher des Klosters erklären: Zu dieser Zeit setzte sich Erzbischof Bruno von Trier aktiv für Allerheiligen ein, das nicht nur eine päpstliche Bestätigung über den Besitz Wagenhausens erhielt, sondern über Calixt auch Druck auf den Konstanzer Bischof Ulrich ausübte. Bischof Ulrich entschied diesen Streitfall weder zugunsten seines Klosters Petershausen noch zugunsten von Allerheiligen und Stein am Rhein, sondern machte das Priorat zur Abtei.[52] Allerheiligen förderte er nicht wie sein Vorgänger Gebhard, er verfolgte

---

B[runone] *treverensi archiepiscopo et Hu*[gone] *scolastico, ęcclesiam vestram et bona eius in beati petri tutelam et protectionem suscipientes scriptorum nostrorum munimine roboravimus.*

49 TUB 2, Nr. 17, S. 40 = Baumann, Nr. 55, S. 90. Der Brief ist nicht datiert; Baumann nahm an, dass der Papst sich bereits Anfang 1120 auch an den Mainzer Erzbischof wandte, der zu dieser Zeit päpstlicher Legat war. In TUB 2, Nr. 17, S. 40, wird der Brief aufgrund geplanter Hoftage und bevorstehender Synoden in das Jahr 1122 datiert, während Gamper, Katalog Urkunden (wie Anm. 4), S. 293, wieder zur alten Datierung zurückkehrt.

50 Reinhold Kaiser, Bruno, Ebf. von Trier, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München, Zürich 1983, Sp. 787 f.

51 Petershauser Chronik, S. 188 f.

52 Maurer, Bischöfe (wie Anm. 10), S. 280: Ulrich «beabsichtigte offensichtlich mit dieser Entscheidung, den Frieden zwischen zweien, ja (mit Kloster Stein am Rhein) dreien der in seiner Diözese liegenden Klöster wiederherzustellen, ohne auf sein Eigenkloster Petershausen besondere Rücksicht zu nehmen».

eine andere Richtung als dieser.[53] Mit der von ihm gefundenen Lösung bevorzugte er weder Petershausen noch Allerheiligen. Das Schaffhauser Kloster hatte es trotz der Fürsprache Brunos von Trier beim Papst und den Vermittlungsversuchen des Erzbischofs von Mainz nicht geschafft, nach Tutos Tod die Verhältnisse in Wagenhausen zu seinen Gunsten zu ordnen, und musste die Zelle endgültig als verloren betrachten. Ein grösseres Netzwerk des Klosters ist in diesem Konflikt nicht fassbar, die Handlungsspielräume des Abtes scheinen eher gering gewesen zu sein. Deutlich werden hier die guten Beziehungen zum Trierer Erzbischof, die im Falle Wagenhausens leider nicht zum Erfolg führten.

Die Lösung der Streitigkeiten mit dem Vogt

Neben dem erneuten Streit um Wagenhausen und dem Überfall Konrads von Zähringen hatte Abt Adelbert mit weiteren Problemen zu kämpfen, weil der Vogt Adelbert von Mörsberg um 1120 erneut das Schaffhauser Kloster hart bedrängte.
Adelbert von Mörsberg war ein Verwandter der Nellenburger; in einer Urkunde der Zeit um 1100 werden Adelbert und sein Bruder Dietrich von Bürglen als *nepotes* Burkhards von Nellenburg bezeichnet,[54] wobei bisher nicht abschliessend geklärt werden konnte, ob hier *nepos* «Neffe» bedeutet oder eher «Vetter» oder «Verwandter».[55] Sicher ist, dass die Vogtei des Klosters zwischen Ende 1096 und 1098 an Adelbert von Mörsberg ging und Dietrich von Bürglen spätestens bis zum Jahr 1100 die Nellenburg bekam.[56] Überdies scheint Adelbert auch die nellenburgischen

---

53 Von Ulrich sind ansonsten keine Entscheidungen für oder gegen Allerheiligen bekannt. Eine reiche Synodaltätigkeit ist von ihm nicht überliefert, vgl. Maurer, Bischöfe (wie Anm. 10), S. 284.

54 Baumann, Nr. 33, S. 57. Die Urkunde muss nach der Wahl des Abtes Adelbert 1099 entstanden sein und vor dem Tod Burkhards von Nellenburg am 21. 1. 1101 oder 1102, vgl. Hans Lieb, Das Todesjahr Burkhards von Nellenburg und die Meraldusurkunden, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 50 (1973), S. 39–47, hier S. 39 f.

55 Deshalb wird hier weiterhin der Quellenbegriff *nepotes* verwendet. Die Identifizierung und genealogische Einordnung der beiden *nepotes* bereitet bis heute Probleme. Hans Kläui, Grafen von Nellenburg («Eberhardinger»), in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, hg. von der Schweizerischen heraldischen Gesellschaft, Bd. 4: Grafen, Freiherren und Ministerialen, Chur 1980, S. 179–204, hier S. 194 f., nimmt die beiden als Söhne von Burkhards Bruder Eberhard an. Bruno Meyer plädiert für eine Verbindung einer Tochter Eberhards (des Seligen) von Nellenburg mit dem Grafen Wezzel von Bürglen (Meyer, Touto [wie Anm. 4], S. 67, Anm. 65), während Hils diese Vermutung vorsichtiger behandelt und sich auf keine bestimmte Verwandtschaftsbindung festlegt (Hils, Grafen [wie Anm. 5], S. 128, Anm. 81). Die Bedeutung «Enkel» kann ausgeschlossen werden, da Burkhard kinderlos gewesen ist. Casimir Bumiller, Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 146 (1998), S. 1–34, hier S. 26, plädiert für eine kognatische Lösung mit Bezug auf die Verwandtschaft Bürglen/Nellenburg.

56 Burkhard von Nellenburg ist zuletzt am 1. 6. 1096 als *advocatus* Allerheiligens genannt, Baumann, Nr. 27, S. 51 f. Durch Bernold ist gesichert, dass Adelbert von Mörsberg 1098 die Vogtei innehatte (Bernoldi Chronicon, S. 424 f.). Dietrich nennt sich in den Traditionsnotizen und Urkunden von 1092, 1094 und 1096 immer *comes de Biurgliun* (Baumann, Nr. 7/5, S. 18, auch Nr. 18, S. 39,

Besitzungen im Nahegau geerbt zu haben.[57] Warum dies bereits vor dem Tod Burkhards geschah und wie die Übertragung vor sich ging, ist nicht aus den Quellen zu erschliessen.[58]

Das Verhältnis zwischen Vogt Adelbert und Allerheiligen war immer gespannt gewesen. Die Schwierigkeiten, die dem Kloster 1098 mit dem Vogt Adelbert erwuchsen, werden von Bernold beschrieben: Der Vogt habe eine Festung verstärkt und Güter des Klosters an sich gerissen.[59] Daraufhin seien die Mönche in einer Prozession zur Festung gezogen, aber von den Kriegern des Grafen übel zugerichtet worden.

Bei Adelbert von Mörsberg ist also eine gewisse Konfliktbereitschaft mit dem Kloster erkennbar, zunächst 1098 beim Angriff auf die Mönche – auch wenn dieser von Bernold vermutlich als besonders gewalttätig dargestellt wird – und dann bei einem im Jahr 1100 geschlossenen Vergleich mit Abt Adelbert von Metzingen und Burkhard von Nellenburg über Leibeigene des Klosters.[60] Streitpunkt waren Leibeigene, die entweder von den Besitzungen der Grafen Adelbert und Dietrich auf Besitzungen des Klosters zogen oder in umgekehrter Richtung vom Kloster zurückzogen.[61] Hierbei ging es ebenfalls um «Besitz» im weiteren Sinne, doch zeigten sich die beiden *nepotes* hier kompromissbereit und einigten sich mit dem Kloster.

---

und Nr. 27, S. 52), ab 1100 ist er als *comes de Nellenburc* in den Urkunden zu finden (Baumann, Nr. 34, S. 58). Von Meyer, Touto (wie Anm. 4), S. 55, wurde dies als Übertragung der Grafschaft an Dietrich von Bürglen gedeutet. Inwieweit diese Ereignisse mit dem Ausgleich zwischen der päpstlichen und der kaiserlichen Partei im Investiturstreit zu tun hat, ist reine Spekulation.

57 Dies lässt sich erschliessen durch die Übergabe des – von Eberhard von Nellenburg und seiner Mutter Hedwig gegründeten – Klosters Pfaffen-Schwabenheim an den Bischof von Mainz durch Graf Meginhard von Sponheim und seine Frau Mathilda 1130 (Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. [1137], bearb. von Manfred Stimming, Darmstadt 1932 [zit. MUB 1], Nr. 567, S. 482 f.). Diese war die Tochter Adelberts von Mörsberg (vgl. unten S. 322), und über sie waren diese und andere Güter an Meginhard von Sponheim gekommen. Vgl. Heinrich Büttner, Die Anfänge der Stadt Kreuznach und die Grafen von Sponheim, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 100 (1952), S. 431–444, hier S. 437.

58 Darüber kann nur spekuliert werden, wie Meyer, Touto (wie Anm. 4), S. 67. Mit Bedenken Hils, Grafen (wie Anm. 5), S. 129, Anm. 87. Insbesondere die These, dass Burkhard beide Ämter (auch die Vogtei) abgesprochen wurden, weil er es unterlassen hatte, sie vom Kaiser zu empfangen, scheint sehr hypothetisch. Ausserdem gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass Adelbert von Mörsberg oder Dietrich von Bürglen Anhänger Kaiser Heinrichs IV. oder Friedrichs von Staufen waren.

59 Bernoldi Chronicon, S. 424 f. Er stellt diese Angriffe als gerechte Strafe nach der Vertreibung des Abtes Gerhard dar: *Sed magna calamitas illum locum pastore destitutum statim subsecuta est, ita ut ex fratribus multi illum desererent, et seculares bona loci illius sibi sacrilege vendicarent.* [...] *Advocatus etiam ipsius loci comes Adelbertus munitionem quandam ibi prope firmavit, et bona abbatiae sibi sacrilege vendicavit.* Mit der Festung ist die Stadtburg gemeint, die seit neuestem nach dem Fund von zwei Biforen mit Würfelkapitellen durch Kurt Bänteli im Haus zum Goldfasan lokalisiert wird («Ältestes Wohnhaus der Stadt Schaffhausen entdeckt», in: Schaffhauser Nachrichten, 30. 8. 2003). Herrn Bänteli sei für seinen Hinweis herzlich gedankt.

60 Baumann, Nr. 33, S. 57.

61 *Frequenter enim factę sunt contentiones et dissensiones* [...] *pro quibusdam mancipiis, que vel de prediis illorum possessiones monasterii migraverunt, vel de allodiis monasterii in illorum predia transierunt.* Baumann, Nr. 33, S. 57.

Adelbert von Mörsberg kann ausgehend von den harten Worten Bernolds und den späteren Streitigkeiten um die Vogtei zwar als reformabgewandt eingestuft werden, allerdings reicht dies nicht aus, ihn einer bestimmten Seite im Investiturstreit zuzuordnen, da nach 1098 nicht mehr von zwei Lagern gesprochen werden kann. Bei der Konstanzer Synode des Jahres 1105, bei der über Wagenhausen entschieden wurde, scheint er auf der Seite des Klosters gestanden zu haben: *astante Scafhusensi abbate Adilberto et eius advocato Adilberto comite de Morisberch et plurimis ex fratribus, nec contradicentibus.*[62] In den folgenden Jahren tritt Adelbert von Mörsberg mehrmals bei Schenkungen als Vogt des Klosters auf;[63] über weitere Vorgänge oder gar Streitigkeiten in diesen Jahren wissen wir nichts.

Doch dann scheint es um 1120 wieder zu grossen Unstimmigkeiten gekommen zu sein. Über das Geschehen informiert eine Urkunde von 1122, in der Bischof Bruno von Trier einen Vergleich zwischen Allerheiligen und Vogt Adelbert vermittelt und die Rechte und Pflichten des Vogtes genau festlegt.[64] Bruno nennt sich in dieser Urkunde erstmals Verwandter der Nellenburger[65] und betont, dass er nach Schaffhausen gereist sei, um zwischen den beiden Seiten zu vermitteln und sie zu versöhnen.

Dem Text ist zu entnehmen, dass Vogt Adelbert wohl ständig die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch genommen hat.[66] Nun wurde dies besser geregelt: Wenn der Vogt anwesend ist, sollen ihm dieselben Dienste wie dem Konstanzer Vogt erwiesen werden, er darf jedoch nur einmal im Jahr für vierzehn Tage das Kloster gasten und muss im restlichen Jahr seine Aufenthalte dort auf einen Tag beschränken. Er solle auch nur einmal jährlich eine Abgabe erhalten, deren Höhe vom Abt und den Mönchen festgelegt wird. Ausserdem werden die Gerichtsorte Büsingen, Hemmental und Hallau und die Einkünfte des Vogtes in diesen Orten bestimmt. Es wird sogar genau geregelt, was passiert, wenn der Vogt nicht zum Gerichtstermin erscheint.[67] Doch fast am Ende der Urkunde findet sich ein ausgleichendes Element, das auch dem Vogt Rechte einräumt: Über den Besitz des Klosters darf nicht vom Vogt ohne Zustimmung des Abtes und seiner Brüder oder umgekehrt von diesen ohne Zustimmung des Vogtes an irgendjemanden die Untervogtei verliehen werden. Der Abt mit dem Konvent und der Vogt mit seinen Soldaten stimmen dem zu.[68] Unter

---

62 Petershauser Chronik, S. 152.

63 Baumann, Nr. 45, S. 73; Nr. 45, S. 73; Nr. 47, S. 76, vermutlich auch Nr. 51, S. 85.

64 SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 11, S. 17 f. = Baumann, Nr. 60, S. 100–103.

65 SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 11, S. 17: *proximi cognati mei locum ex parte fundaverunt.* Zur Bindung Brunos an die Nellenburger und Allerheiligen siehe auch Erkens, Kanonikerreform (wie Anm. 39), S. 31.

66 SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 11, S. 17: *Communicato itaque consilio in hoc omnes consensimus, ne predictus advocatus aut aliquis ministerialium eius eundem locum, pro ut solebat, frequenter inhabitet, excepto dumtaxat eo tempore, quo publicum placitum ex more habere debet.*

67 SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 11, S. 17 f.: *post unum diem absque omni detrimento abbatis atque civium suorum* [...] *benigne discedat.* [...] *Si autem impeditus aliquo negocio ad horum IIIIor placitorum condictum non venerit nec abbati et fratribus iusticiam fecerit, servitium ei non detur.*

68 SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 11, S. 18. *Huius quippe pactionis stabilitatem, acquiescente abbate*

den Zeugen dieser Urkunde sind *fratres de claustro*, *exteriores fratres*, *capellani* und *ministeriales* des Bischofs, *Cŏno et Fridericus, ministeriales advocati*, sowie fünf Adlige aus der Umgebung Schaffhausens, die wohl ebenfalls zur Seite Adelberts von Mörsberg gerechnet werden können. Die Zusammensetzung der Zeugen widerspiegelt, dass ein Kompromiss geschlossen worden war. Insgesamt muss das Ergebnis des Ausgleichs zwischen Vogt und Kloster eher als eine Niederlage des Vogtes gegen Allerheiligen angesehen werden,[69] während der Abt und sein Konvent sich erstmals vollständig gegen ihren Vogt behaupten konnten.

Aus den sehr genauen Bestimmungen des Vergleichs kann man entnehmen, dass Adelbert von Mörsberg sein Amt als Vogt ausgenutzt und das Kloster geschädigt hatte, und die genaue Regelung zum Gerichtstermin deutet an, dass er überdies wahrscheinlich seine Pflichten vernachlässigt hatte. Theoretisch hätte Abt Adelbert nach dem Privileg Heinrichs V. von 1111 die Möglichkeit gehabt, sich beim König zu beschweren und einen unnützen Vogt abzusetzen.[70] Stattdessen muss er sich an Bruno von Trier gewandt haben, dessen Eintreten für Allerheiligen bereits aus dem Streit um Wagenhausen bekannt ist. Erzbischof Bruno wiederum scheint ein echtes Interesse daran gehabt zu haben, zwischen den beiden zu vermitteln, wie einerseits der genaue Wortlaut der Urkunde andeutet, *mediator esse studui*, und worauf auch die Bestimmung zur Vergabe von Untervogteien hinweist.

Die eher neutrale Stellung Brunos wird vor dem Hintergrund verständlich, dass auch Adelbert von Mörsberg 1107 in der Umgebung des Trierer Erzbischofs zu finden sein kann: Möglicherweise ist Adelbert von Mörsberg identisch mit *Adelberto de dille*, der im Rahmen einer Trierer Synode bei der Bestätigung der Übergabe des Augustiner-Chorherrenstiftes Springiersbach an den Trierer Erzbischof zeugte.[71] Falls diese Identität besteht, gab es eine Verbindung zum Vogt, so dass Bruno ein besonders geeigneter Vermittler gewesen sein muss, der von beiden Parteien akzeptiert werden konnte.

Dass die Bestimmungen zur Vergabe von Untervogteien dann auch eingehalten wurden, zeigt die danach erfolgte Vergabe der Untervogtei über Dietlikon sowie über die Güter Allerheiligens in Dangstetten, Rheinheim und Eberfingen an Heinrich von Wittlisberg.[72] Sowohl der Abt als auch der Vogt Adelbert haben der Übertragung zugestimmt: *Adhuc etiam et alia vectigalia, rura cum hominibus in suis manentibus ab Adalberto abbate et Adelberto advocato suę sunt fidei commendata* [...].[73] Allerdings liegen die Verhältnisse bei der Vogtei Dietlikon komplizierter, denn sie

---

cum suis fratribus et consentiente advocato cum suis militibus, ego Bruno [...] *ordinavi, laudavi et domini Ŏdalrici Constantiensis episcopi, auctoritate banno confirmari feci.*

69 Gamper, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 5), S. 140.

70 SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 8, S. 13 = Baumann, Nr. 48, S. 78: *Qui si postmodum monasterio inutilis fuerit, abbas cum fratribus, apud regalem justiciam querimonia super eo habita, eius adjutorio et auctoritate illum removeat et alium, quem sibi utilem perspexerit, preficiat.*

71 UB Mittelrhein 1, Nr. 415, S. 476. Dagegen Hils, Grafen (wie Anm. 5), S. 59.

72 UB Zürich I, Nr. 266, S. 153 = Baumann, Nr. 63, S. 107 f.

73 UB Zürich I, Nr. 266, S. 154.

gehörte *super rura tributaria in curtim Illnowa*. Den Hof Illnau aber hatte Graf Adelbert von Mörsberg dem Kloster Allerheiligen geschenkt, wovon später noch die Rede sein wird. Das bedeutet, dass Heinrich von Wittlisberg diese Vogtei bereits vorher innehatte und es dann durch die Schenkung des Hofes Illnau an Allerheiligen notwendig wurde, die Zustimmung des Abtes und seiner Mönche einzuholen, wie es im von Erzbischof Bruno erreichten Vergleich festgehalten worden war. Man kann daraus das Verhalten Adelberts von Mörsberg erschliessen, dass er sich dem Spruch Brunos gefügt hatte und die Untervogtei über die Besitzungen Allerheiligens nicht ohne Zustimmung des Abtes und seiner Brüder vergab. Ausserdem hatte er eine Schenkung an Allerheiligen gemacht: *Illnowa* [...], *quam jam Adelbertus comes cum omnibus bonis ad eam pertinentibus domino Salvatori et omnibus sanctis eius contradidit* [...].[74]

Für Schaffhausen und Abt Adelbert war es ein wichtiger Schritt in Richtung Selbständigkeit gegenüber ihrem Vogt, dass ihre Zustimmung eingeholt wurde. Unter den Zeugen dieser Urkunde ist kein Adliger zu erkennen, der Allerheiligen besonders gefördert und protegiert hat, aber drei Mönche sind genannt: *sicut infra scripti idonei viri et tres de fratribus prefati cenobii dignum judicaverint.*[75] Scheinbar wurden wichtige Entscheidungen jetzt gemeinsam und in Übereinkunft mit dem Kloster getroffen. Der Ausgleich mit dem Vogt hatte also funktioniert.

Über die Schenkung des Grafen Adelbert von Mörsberg[76] wird ein paar Jahre später in anderem Zusammenhang nochmals berichtet, als sein Schwiegersohn Meginhard von Sponheim[77] die Schenkung Adelberts bestätigt.[78] Für die Vergebung seiner Sünden und Schäden, die in seiner Vogtei begangen wurden, hatte Graf Adelbert die Schenkung von Illnau wohl gegen Ende seines Lebens[79] getätigt. Doch hatte er diese Schenkung *absque manu superstitum filiarum suarum vel propinquorum suorum*[80] vollzogen. Der Schwiegersohn Meginhard aber scheint der Abtei am

---

74 UB Zürich I, Nr. 266, S. 153.

75 Ebd., S. 154.

76 Darüber hinaus existiert in der Stadtbibliothek Schaffhausen ein Fragment einer Papsturkunde, welche die Schenkung Illnaus durch Adelbert von Mörsberg betrifft, Gamper, Katalog Urkunden (wie Anm. 4), S. 295. Siehe auch Gamper, Katalog Stadtbibliothek (wie Anm. 6), S. 98. Leider war es mir im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, dieses Fragment im Original zu betrachten.

77 Zu den Grafen von Sponheim Anneliese Naumann-Humbeck, Studien zur Geschichte der Grafen von Sponheim vom 11. bis 13. Jahrhundert (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach 14), Bad Kreuznach 1983. Sie nimmt an, Meginhard sei seit etwa 1115 mit Mathilda von Mörsberg verheiratet gewesen, S. 347.

78 UB Zürich I, Nr. 277, S. 162 = Baumann, Nr. 64, S. 108 f.: *comes Adilbertus de Morsberk pro innumeris peccatis suis et incommodis, quę operatus est in advocatia sua Scafhusensi, in eodem cęnobio, sub fine vitę suę se voluerit reconciliari Deo.* Dazu Büttner, Kreuznach (wie Anm. 57), S. 439 f.

79 Es ist anzunehmen, dass er erst nach der Vergabe der Untervogtei Dietlikon 1124 gestorben ist, da er in der Urkunde noch nicht als Verstorbener genannt wird. 1127 muss er mit der Bestätigung der Schenkung Illnaus durch seinen Schwiegersohn als tot angenommen werden. Vgl. auch Kläui, Grafen (wie Anm. 55), S. 195, Anm. 34, und S. 196 mit Anm. 146.

80 UB Zürich I, Nr. 277, S. 162 = Baumann, Nr. 64, S. 109: *Sed quia hoc absque manu superstitum filiarum suarum vel propinquorum suorum fecit, ut dicebatur ex tunx et ut dicitur ex nunc, falsô egit.*

Hochrhein wohlgesinnt gewesen zu sein, denn obwohl er feststellte, dass Adelbert bei seiner Schenkung einen Fehler begangen hatte, übertrug er diesen Besitz, der über seine Frau Mathilda an ihn gekommen war, erneut mit allem Zubehör, allen Einkommen, der Kirche und dem Zehnten *liberali manu mea filiorumque meorum* an Allerheiligen.

Über die Rolle Meginhards – aber auch über die Absichten des Abtes – lässt sich aus einer Urkunde, die gleichzeitig oder nach der Bestätigung der Schenkung[81] Adelberts von Mörsberg entstand, noch mehr erkennen. Darin bittet Meginhard Bischof Ulrich von Konstanz, den Besitz Allerheiligens in Illnau zu schützen.[82] Schwierigkeiten bereitet hier der Wechsel auf dem Konstanzer Bischofsstuhl, denn Bischof Ulrich I. war am 27. August 1127 verstorben, die Urkunde, in der Meginhard den Besitz Allerheiligens in Illnau bestätigt, ist auf den 21. September 1127 ausgestellt, und der Brief an Bischof Ulrich muss wohl um dieselbe Zeit verfasst worden sein. Da die Anrede *Ŏ*[dalrico], *ęcclesię Constantiensis speculatori magnifico*[83] lautet und der Nachfolger Ulrichs I. ebenfalls Ulrich (II.) hiess, kann nicht eindeutig entschieden werden, welcher Bischof Ulrich im Brief gemeint ist. Helmut Maurer hält es für möglich, dass damit noch Bischof Ulrich I. gemeint sei, weil «von dessen am 27. August erfolgten Tod der Graf von Sponheim nicht unbedingt bereits drei Wochen danach Kenntnis besessen haben müsste».[84] Im Brief wird der Bischof gebeten, das Kloster Allerheiligen zu schützen: *Rogamus et obsecramus paternitatis vestrę benivolentiam, ut mucrone spirituali iniuriam servis Deis Scafhusensibus illatam defendere velitis nec quemquam ovile Christi lupina rabie permittatis invadere.*[85] Doch welche Art von Angriffen ist damit gemeint? Der Urkundentext legt nahe, dass es um konkrete Versuche von Ministerialen und Lehnsträgern ging, Allerheiligen Güter in Illnau zu entziehen:[86] *De predicta ergo possessione nec ministerialibus nec inbeneficiatis meis, immo nulli mortalium quicquam concessi grande vel parvum, sed nec concedam nisi eiusdem ęcclesię fratribus a modo et usque in sempiternum.*[87] Dass ein Adliger den Bischof so deutlich darauf hinweist, dass er Allerheiligen schützen soll, ist auffallend, deshalb kann eine konkrete Gefahr für die Güter in Illnau angenommen werden. Andererseits zeigt die Einmischung Meginhards beim Konstanzer Bischof zugunsten von Allerheiligen, dass eine rege Kommunikation zwischen Meginhard und Abt Adelbert bestanden haben muss und der Abt bei Meginhard Hilfe gesucht hat, der im Schreiben an den Bischof quasi vogteiliche Rechte ausübt.[88] Wenn man sich das schlechte Verhältnis zwischen dem Konstanzer

81 UB Zürich I, Nr. 278, S. 163, Anm. 6: «Dieses Datum [21. 9. 1127] kann sich auch bloss auf die Schenkung beziehen, der Brief etwas später geschrieben sein.»
82 UB Zürich I, Nr. 278, S. 163 = Baumann, Nr. 65, S. 110.
83 UB Zürich I, Nr. 278, S. 163.
84 Maurer, Bischöfe (wie Anm. 10), S. 290.
85 UB Zürich I, Nr. 278, S. 163.
86 So auch UB Zürich I, Nr. 278, S. 163, Anm. 5.
87 UB Zürich I, Nr. 278, S. 163.
88 Naumann-Humbeck, Sponheim (wie Anm. 77), S. 348.

Bischof Ulrich I. und dem Schaffhauser Kloster vergegenwärtigt und sich bewusst macht, dass Meginhard sich sehr wahrscheinlich auch an ihn und nicht an seinen Nachfolger gewandt hat, treten die Handlungsmöglichkeiten Abt Adelberts deutlich hervor: Um die Interessen und den Besitz des Kloster zu schützen, nahm er Einfluss auf Meginhard, versuchte die Stellung Allerheiligens beim Diözesanbischof zu verbessern, um so – bei Besitzstreitigkeiten – Unterstützung auch von Seiten des Bischofs zu erhalten.

Meginhard dagegen reiht sich durch die Bestätigung der Schenkung seines Schwiegervaters und durch die Fürsprache beim Bischof in die Reihe der Wohltäter Allerheiligens ein und knüpft damit an die Nellenburger als Vorfahren seiner Frau und seiner Familie an, wie er es auch 1130 bei der Übertragung des Augustiner-Chorherrenstiftes [Pfaffen-]Schwabenheim an das Erzstift Mainz tut.[89] Die starken Verbindungen der Grafen von Sponheim nach Schaffhausen bleiben auch in der nächsten Generation bestehen, denn 1145 meldet Konrad III. Bischof Hermann von Konstanz die durch ihn erfolgte Privilegierung Allerheiligens[90] und die Bestätigung der Schenkung von Illnau durch Graf Gottfried von Sponheim.[91] Da die Ausfertigung des Mandats an Bischof Hermann zugleich mit einem Privileg Konrads III. für Allerheiligen erfolgte,[92] war Gottfried wahrscheinlich auch dabei anwesend und ist möglicherweise am Königshof für das Schaffhauser Kloster eingetreten.[93]

Der durch Bruno von Trier erreichte Vergleich kündet davon, dass Adelbert von Mörsberg um 1120 das Kloster wieder geschädigt hatte und seine Pflichten nur unzuverlässig erledigte. Im Vergleich sind die Rechte und Pflichten des Vogtes bis ins Detail geregelt, und so konnte sich letztendlich der Abt von Allerheiligen gegen den Vogt Adelbert von Mörsberg durchsetzen und erreichen, dass die Interessen des Klosters gewahrt wurden. Bruno war ein besonders geeigneter Vermittler, da er vermutlich mit beiden Konfliktparteien freundschaftliche Kontakte unterhielt. Die Bedeutung des Trierer Erzbischofs für das Schaffhauser Kloster wird in diesem Fall einmal mehr sichtbar. Der Vogt bereute am Lebensende seine Missetaten und schenkte Allerheiligen Güter in Illnau, jedoch ohne die Zustimmung seiner Erben einzuholen. Doch der

---

89 MUB 1, Nr. 567, S. 482: [...] *comes Meginhardus de Spaneheim pro remedio animę suę et uxoris suę Methildę partumque suorum monasterium, quod comes Eberhardus com domina Hadewiga matre sua primitus fundaverant, quodque iure hereditatis eidem Methildę uxori suę ab antecessoribus provenerat,* [...] *beato Martino tradidit.* Dies wird allgemein als Beleg dafür angesehen, dass Adelbert von Mörsberg sowie danach seine Tochter Mathilde, das Erbe der Nellenburger angetreten hat. Graf Eberhard von Nellenburg hatte das Kloster Pfaffen-Schwabenheim gemeinsam mit seiner Mutter Hedwig gegründet, vgl. Hils, Grafen S. 21. Siehe auch Naumann-Humbeck, Sponheim (wie Anm. 77), S. 335 und 342 f.

90 Conradi III. et filii eius Heinrici diplomata, hg. von Friedrich Hausmann (Monumenta Germaniae Historica, Diplomatvm regvm et imperatorvm Germaniae, IX), Wien 1969 (zit. MGH D KIII), Nr. 130, S. 234–237.

91 MGH D KIII, Nr. 131, S. 237 f.

92 Ebd., S. 238.

93 Naumann-Humbeck, Sponheim (wie Anm. 77), S. 349, deutet dies als Hinweis auf Streitigkeiten zwischen den Sponheimern und den Nachfolgern der Nellenburger, der Familie Nellenburg-Veringen.

Schwiegersohn Adelberts und dessen Familie waren dem Kloster wohlgesinnt, die Übertragung wurde mehrmals bestätigt und der Bischof von Konstanz aufgefordert, Allerheiligen vor Übergriffen zu schützen. Die Familie der Grafen von Sponheim stellte sich damit wieder in die nellenburgische Tradition ihrer Vorfahren.

Verhalten des Klosters beim Angriff Konrads von Zähringen

Zuletzt soll auf den Überfall Konrads von Zähringen im Jahr 1120 eingegangen werden. Kenntnis davon haben wir aus einem Brief Abt Adelberts an Papst Calixt II.[94] Er schreibt, dass *Cŏnradus, puer adolescens, Bertoldi ducis filius*, am 24. Februar – wahrscheinlich im Jahr 1120, so die Meinung der Forschung – *locum sancti Salvatoris* bewaffnet angegriffen habe.[95] Der Abt schildert ausführlich, dass sich die Kämpfe – auf Seiten des Klosters mit Unterstützung der *oppidani*, der Stadtbewohner – bis in die tiefe Nacht hingezogen hätten. Die Übermacht des Zähringers aber war zu gross, so dass sich der Abt ergab.[96] Konrad führte Gefangene mit sich weg und erlegte überdies dem Ort eine hohe Geldstrafe auf. In jenem Brief bat Abt Adelbert auch den Papst, er möge dem Bischof von Konstanz ans Herz legen, die am Angriff Beteiligten nicht zur Busse anzunehmen, wenn diese nicht vorher Gott, Petrus und dem Allerheiligenkloster Genugtuung geleistet hätten.[97] Um seinen Bitten Nachdruck zu verleihen, setzte der Abt die Befürchtung hinzu, dass auch viele andere Klöster und Kirchen von Konrad geschädigt werden könnten. Direkte Nachrichten über die von Konrad geforderten Zahlungen oder die Gefangenen sind nicht überliefert, auch kein Eingreifen des Papstes aufgrund dieses Briefes von Abt Adelbert.

---

94 SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 9, S. 14 f. = Baumann, Nr. 57, S. 93 f.; siehe Ulrich Parlow, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A 50), Stuttgart 1999, Nr. 202, S. 139 f., und Nr. 203, S. 141. Dazu unter anderem auch Thomas Zotz, Das Zähringerhaus unter Kaiser Heinrich V. und die Freiburger Marktgründung 1120, in: Geschichte in Verantwortung. Festschrift für Hugo Otto zum 65. Geburtstag, hg. von Hermann Schäfer, Frankfurt 1996, S. 25–52, hier S. 34 f.

95 Vgl. Baumann, Nr. 57, S. 94: Dieser Vorgang wird ins Jahr 1120 gelegt, da Abt Adelbert dem Papst für die Aufnahme eines Boten dankt und im Brief des Papstes vom 14. 1. 1120 von einem Boten die Rede ist, siehe Baumann, Nr. 54, S. 89 = TUB 2, Nr. 16.

96 SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 9, S. 14 = Baumann, Nr. 57, S. 93: *Quod ego cognoscens, videns etiam, inermes et imbelles contra armatos et bellicosos diu stare non posse, cum nostris familiaribus habito consilio, prefatum principem suorum militum ductu ultro adii, me ipsum cum loco et habitatoribus sine omni conditione in suam potestatem contradidi* [...]. Gamper, Katalog Urkunden (wie Anm. 4), S. 293: Die Urkunde kann «nach der Schrift [...] auch eine gleichzeitige Kopie sein».

97 SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 9, S. 14 = Baumann, Nr. 57, S. 93: *Hanc igitur flebilem nostri loci destructionem tota cordis contritione lacrimosis singultibus apostolice sedi et omni Romane ecclesie depromimus, enixius efflagitantes, ut si dignum videatur, domino Constantiensi episcopo vestris apostolicis literis precipiatis, ne ipse vel aliquis alius clericorum aut monachorum quemquam illorum, qui huic nefande impugnationi interfuerunt, ad penitentiam suscipiat, nisi prius deo et sancto Petro et cenobio sancti Salvatoris satisfaciat.*

Ausser dem Schreiben Adelberts berichten keine anderen Quellen, insbesondere Chroniken, über den Überfall Konrads, es fehlt also eine Beurteilung des Überfalls durch die zeitgenössische Umwelt. Über den Grund von Konrads Angriff auf Schaffhausen kann deshalb nur gemutmasst werden. Konrad hatte keine reichspolitischen Gründe für sein Vorgehen, auch war er nicht allgemein gegen das Reformmönchtum eingestellt. Heinrich Büttner konnte überzeugend darlegen, dass Konrad wohl machtpolitische Gründe für seinen Ausgriff nach Schaffhausen hatte, denn durch die zähringische Vogtei über das Kloster Stein am Rhein und die Reichsvogtei über Zürich wurde das Interesse der Zähringer am Hochrheingebiet wachgehalten.[98] So wie sie versuchten, sich über die Klöster St. Georgen und St. Blasien Einfluss zu verschaffen, behielten sie auch die Entwicklung Allerheiligens im Auge,[99] und zwar insbesondere die Besitzungen Allerheiligens im Schwarzwald, die an der Strasse Titisee–Schaffhausen lagen.

Die Grundlage aller kleinen und grossen Konflikte des Klosters mit den Zähringern war ein Tausch aus dem Jahr 1050: Damals hatte Eberhard von Nellenburg beim Bau der Klosterkirche auf einem Grundstück, das der Bamberger Kirche gehörte, Steine und Sand abgebaut. Daraufhin hatte er mit Bertold, dem späteren Herzog von Kärnten, der Vogt der Bamberger Kirche war, ein anderes Grundstück gegen dieses getauscht.[100] Laut Büttner ging es für Konrad von Zähringen 1120 nicht um das Grundstück, das sein Grossvater 1050 mit Eberhard von Nellenburg getauscht hatte, sondern um den Besitz der Strasse Freiburg–Titisee–Schaffhausen[101] und damit um den Ausbau der zähringischen Machtstellung.

Zu den Handlungsspielräumen des Abtes in diesem Konflikt gehörte zunächst die Möglichkeit, Unterstützer und Unterstützung zu suchen. Bereits unter Abt Adelberts Vorgänger Siegfried war es ein übliches Handlungsmuster, sich an den Papst zu wenden,[102] und so geschah es auch diesmal. Bereits vor dem Überfall stand Allerheiligen in engem Kontakt mit Papst Calixt II., da das Kloster versucht hatte, mit Hilfe des Erzbischofs Bruno von Trier das Priorat Wagenhausen zurückzuerlangen, das bis 1105 zum Kloster gehört hatte.[103] In seinem Brief über den Überfall schreibt Abt Adelbert an Papst Calixt, dass die Schaffhauser Seite unbewaffnet und unkrie-

---

98 Heinrich Büttner, Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschliessung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 17 (1940), S. 7–30, hier S. 14.

99 Büttner, Erschliessung (wie Anm. 98), S. 12.

100 Heute existiert nur noch eine Abschrift der ersten Tauschurkunde, vgl. Gamper, Studien (wie Anm. 6), S. 9–11. Bertold I. hatte nach dem Tod Herzog Konrads III. (1061) durch Kaiserin Agnes das Herzogtum Kärnten erhalten und sollte korrekterweise nicht mit «von Zähringen» bezeichnet werden. Erst Bertold II. verlegte den Herrschaftsmittelpunkt der Familie in den Breisgau und wurde nach der Burg Zähringen benannt.

101 Büttner, Erschliessung (wie Anm. 98), S. 28.

102 Wie bereits im Konflikt mit Tuto von Wagenhausen oder auch etwa 1096 beim Streit mit dem Kanonikerstift Rottenbuch um einen entflohenen Mönch, siehe Fuhrmann, Regularkanoniker (wie Anm. 31).

103 Das Wirken Brunos für Allerheiligen in diesem Fall wurde oben ausführlich behandelt.

gerisch war, doch könnte er durchaus über bewaffnete Truppen verfügt haben und in diesem Brief versuchen, durch die eigene Wehrlosigkeit Konrad zu einem besonders bösen und ungerechten Gegner zu stilisieren. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Konrad möglichst negativ gezeichnet werden sollte, um den Papst für das Anliegen Allerheiligens zu gewinnen.

Denn es gab kaum andere Möglichkeiten für den Abt, Unterstützung zu erhalten. Zuständig für den Schutz des Klosters wäre normalerweise der Vogt Adelbert von Mörsberg gewesen, der in diesem Konflikt nicht zu fassen ist. Wie bereits gesehen, war das Verhältnis zwischen Vogt und Kloster fast immer gespannt, und zu dieser Zeit wohl besonders. Doch kann andererseits aus dem fehlenden Schutz nicht geschlossen werden, dass Adelbert von Mörsberg den Zähringer unterstützte oder gar mit ihm gemeinsame Sache machte, da er nie in der Umgebung der Zähringer zu finden ist. Sein Bruder Dietrich von Bürglen, der vermutlich nach Burkhards Tod die Nellenburg bekommen hatte und in den Jahren 1100–1108 mehrmals Zeuge und sogar Spitzenzeuge für Allerheiligen war,[104] ist letztmalig 1108 urkundlich erwähnt und war 1120 wahrscheinlich bereits tot,[105] er kam also ebenfalls nicht als Unterstützer in Frage. Wo auch immer der Abt Hilfe suchte, diese konnte er erst nach dem Angriff Konrads bekommen, entweder in Form von Rachefeldzügen – von denen keine erfolgten – oder mit diplomatischen Mitteln, also politischem Druck auf Konrad und seinen Bruder Herzog Bertold III. von Zähringen. Diesen politischen Druck kann man zwanzig Jahre davor bei einem ähnlichen Streit Allerheiligens mit Konrads Vater Bertold II. von Zähringen ausmachen. Bereits damals stand der alte Tausch zwischen Graf Eberhard von Nellenburg und Bertold I. im Hintergrund.

Herzog Bertold II. von Zähringen hatte 1102 – nach dem vermuteten Tod Burkhards von Nellenburg[106] – wieder Ansprüche auf diesen Besitz angemeldet. Bertold versuchte nicht nur auf Besitz des Klosters zuzugreifen, sondern bemächtigte sich auch *iure hereditario* eines Prediums in Kirchheim-Nabern,[107] das wahrscheinlich aus Nellenburger Besitz stammte. Die Zähringer haben unter Bertold II. versucht, in ein durch Burkhards Tod entstandenes politisches Vakuum vorzudringen. Die Vogtei

---

104 Baumann, Nr. 34, S. 58; Nr. 38, S. 64; Nr. 40, S. 67 f.; Nr. 46, S. 75.

105 Baumann, Nr. 46, S. 75; siehe Kläui, Grafen (wie Anm. 55), S. 194.

106 Burkhard von Nellenburg zeugt letztmalig am 29. 12. 1100 bei einer Schenkung an Allerheiligen (Baumann, Nr. 35). Danach ist er nicht mehr in den Urkunden zu finden. Dass Bertold von Zähringen kurz darauf Ansprüche auf das einst getauschte Grundstück machte, könnte darauf hinweisen, dass Burkhard zuvor gestorben war – also 1101 oder 1102 – und die Zähringer es erst jetzt wagten, ihre Ansprüche zu erheben. Zum Todesjahr Burkhards vgl. auch Lieb, Todesjahr (wie Anm. 54), S. 39–47.

107 Hermann Flamm, Ein neues Blatt des Rotulus San Petrinus aus dem Freiburger Stadtarchiv, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 67 (1913), S. 82–84, hier S. 83: *Cum autem predictus comes* [Burchardus] *naturę cedens obisset, dux Berhtoldus huius vocabuli secundus ipsius predia non solum apud Chilchein sita, verum etiam Nabirocensem ęcclesiam cum predicto predio iure sibi subiecit hereditario ac iam dicto Oudalrico allodium* [...]. Zu diesem Vorgang siehe Karl Schmid, Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140 (1992), S. 1–36, hier S. 14–16.

über das benachbarte Kloster Stein am Rhein, die bis zum Aussterben der Zähringer in der Familie blieb, hatte Herzog Bertold von Kärnten bereits 1050 innegehabt, und der Erhalt des Reichslehens Zürich durch den Ausgleich mit Kaiser Heinrich IV. und Friedrich I. von Staufen im Investiturstreit lenkte ihr Interesse abermals Richtung Süden – auch Richtung Hochrhein.[108] Schaffhausen hätten sie gut zum Ausbau ihrer Machtstellung im südlichen Schwarzwald nutzen können, weshalb Bertold wohl versuchte, jenen Tausch rückgängig zu machen. Das *parvum predium in villa Scafhusen situm*,[109] das Bertold II. zurückhaben wollte, dürfte seit dem Tausch durch die blühende Stadt Schaffhausen auch einiges an Wert gewonnen haben. Die Strategie Bertolds wäre aufgegangen, wenn nicht sein Bruder Bischof Gebhard von Konstanz verhindert hätte, dass das Tauschgeschäft von 1050 annulliert wurde. Zwar bestand das politische Einvernehmen zwischen den beiden Brüdern seit dem Ausgleich Bertolds mit der kaiserfreundlichen Partei des Investiturstreites nicht mehr,[110] aber Gebhard schaffte es, Bertold davon abzuhalten, das Kloster mit der Rückgabe des Grundstückes zu schädigen und seinen Machtbereich bis nach Schaffhausen auszudehnen. Gebhard erreichte sogar, dass sein Bruder vor allen Zeugen zugab, dass er gesündigt habe.[111] Damals spielte der Bischof von Konstanz die entscheidende Rolle und übte Druck auf seinen Bruder aus, obwohl es um die Ansprüche seiner eigenen Familie ging.

Aber wer konnte für Allerheiligen fast zwanzig Jahre später erneut Druck auf einen machthungrigen Zähringer ausüben? Die politische Situation des Jahres 1120 war von der des Jahres 1102 verschieden: Mit Bischof Ulrich I. sass kein Zähringer mehr auf dem Konstanzer Bischofsstuhl, und Ulrich I. war auch kein Freund Allerheiligens wie sein Vorgänger. An der Bitte Abt Adelberts, der Papst möge dem Konstanzer Bischof brieflich mitteilen, wie dieser mit den Teilnehmern des Angriffs zu verfahren habe, ist ein eher distanziertes Verhältnis Allerheiligens zu seinem Diözesanbischof ablesbar. Dass keine direkte Kommunikation mit Ulrich bestand, lässt den Schluss zu, dass das Verhältnis zwischen ihm und Allerheiligen nicht nur distanziert, sondern sogar gespannt war, und der Abt sich deshalb direkt an den Papst wandte. Bereits im Streit um Wagenhausen hatte er Allerheiligen nicht unterstützt, so auch jetzt beim Angriff Konrads. Auch aus Ulrichs intensiver Förderung von Augustiner-Chorherrenstiften sowie dem wenig wohlwollenden Verhalten gegenüber

---

108 Büttner, Erschliessung (wie Anm. 98), S. 14.

109 Baumann, Nr. 65, S. 39.

110 Gebhard gehörte weiterhin der papsttreuen Partei an. Anfang des Jahres 1103 war er durch den kaiserlichen Gegenbischof Arnold von Heiligenberg zwar in Bedrängnis gekommen und aus Konstanz geflohen, er schaffte aber mit Hilfe Heinrichs V. im Jahr 1105 die Rückkehr (Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, hg. von der Badischen Historischen Commission, Bd. 1: 517–1293, bearb. von Paul Ladewig und Theodor Müller, Innsbruck 1895, Nr. 612, S. 76).

111 Baumann, Nr. 39, S. 65: *Tunc dux in presentia omnium publice confessus est, se pecasse, nullam justam causam, nullam justam racionem habuisse*. Zeugen sind vor allem Adlige der Umgebung, keine weiteren Herzöge oder Bischöfe.

seinem Eigenkloster Petershausen[112] kann man eher schliessen, dass er nicht gewillt war, sich für Benediktinerklöster wie Allerheiligen einzusetzen. Eine besondere Nähe Ulrichs I. zu den Zähringern ist nicht auszumachen, allerdings war Konrad von Zähringen 1123 bei der Erhebung der Gebeine des heiligen Bischofs Konrad in Konstanz anwesend.[113] Vor allem aber das Zugeständnis der freien Vogtwahl an St. Blasien 1124[114] – als Vogt wurde danach Konrad von Zähringen gewählt – deutet eher auf eine zähringerfreundliche Haltung hin.

Bei den bis jetzt betrachteten Institutionen und Personen konnte sich das Kloster nur indirekte Hilfe vom Papst erhoffen, ansonsten bleibt unklar, wer ihm gegen Konrad helfen konnte. Erst im Jahr 1122 wurde die Besitzfrage um das 1050 getauschte Grundstück durch den Bischof von Bamberg entschieden und Allerheiligen von Heinrich V. erneut privilegiert.[115] Diese beiden Urkunden hängen zusammen: beide sind in Bamberg ausgestellt, die Bischofsurkunde *coram domno Heinrico quarto imperatore*,[116] also vor Kaiser Heinrich, wobei nur diese das Tagesdatum des 11. Novembers trägt (*in festivitate Sancti Martini)*. Im neuen Privileg Heinrichs V. vom November 1122 fällt auf, dass als Intervenienten Abt Adelbert und seine Mönche genannt werden.[117] Diese haben sich also direkt an Heinrich gewandt, um das Gewünschte zu erlangen, und man kann deshalb mit grosser Sicherheit annehmen, das dieses Diplom im Zusammenhang mit dem Überfall Konrads von Zähringen entstanden ist. Somit sind beide Urkunden als verspätete Reaktionen auf den Angriff Konrads von Zähringen zu sehen. Einmal, indem der schwelende Konflikt um den alten Tausch Eberhards von Nellenburg mit Bertold als dem Vogt der Bamberger Kirche geklärt wurde, und zweitens, indem das Kloster erneut in kaiserlichen Schutz genommen wurde.

Da Allerheiligen bereits 1111 von Heinrich V. privilegiert worden war, ist ein genauer Vergleich der beiden Kaiserurkunden[118] hilfreich: Die Bestimmungen zur Vogtei sind die gleichen wie in Heinrichs Diplom von 1111; da erst kurze Zeit zuvor Bruno von Trier zwischen Allerheiligen und dem Vogt Adelbert von Mörsberg geschlichtet hatte, war es für das Kloster wichtig, dass ihnen weiterhin freie Vogtwahl und die Absetzung eines ungeeigneten Vogtes durch königliches Urteil garantiert wurde.[119]

---

112 Maurer, Bischöfe (wie Anm. 10), S. 278–281 und 274 f.

113 Parlow, Zähringer (wie Anm. 94), Nr. 238, S. 162 f. Zur Bedeutung der Heiligsprechung Konrads kurz Maurer, Bischöfe (wie Anm. 10), S. 273 und 277.

114 Die Zähringer bekamen nach der Entscheidung Bischof Ulrichs Weihnachten 1124 auch die Vogtei über St. Blasien. Siehe Maurer, Bischöfe (wie Anm. 10), S. 282 f., und Parlow, Zähringer (wie Anm. 94), Nr. 240, S. 164.

115 Baumann, Nr. 62, S. 106 f., und Nr. 61, S. 103–105; zu Letzterem siehe Hirsch, Studien (wie Anm. 3), S. 515–517.

116 Heinrich ist der vierte Kaiser, in der heute gängigen Zählung aber der fünfte König dieses Namens.

117 Baumann, Nr. 61, S. 104: [...] *per interventum Adelberti, Scafhusensis abbatis, et fratrum suorum* [...].

118 Diplom von 1111: SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 8, S. 13 = Baumann, Nr. 48, S. 77 f.

119 Im Diplom von 1111 heisst es: *Abbas autem cum fratribus advocatum, quem voluerit, instituat* (SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 8, S. 13 = Baumann, Nr. 48, S. 78). 1122 lautet die Bestimmung ganz ähnlich, Baumann, Nr. 61, S. 104: *Abbas autem cum fratribus advocatum, quem voluerit, constituant.*

Während im Diplom Heinrichs V. von 1111 die Besitzungen aus den Schenkungen Eberhards und Burkhards von Nellenburg zum Teil ausführlich genannt worden waren (Schaffhausen, Hemmental, der Randenforst), sind im Diplom von 1122 andere Besitzungen aufgezählt: *Nostra igitur sanccimus, ut in allodiis Werinheri de Chiricheim, Arebonis et uxoris eius Mahtildis de Wertungin et in cella Arnoldi Hildiniswilare* [...] *nulla sit infestatio tirranorum* [...].[120] Die hier gesondert aufgezählten Besitzungen gehörten nicht zum Kernbesitz des Klosters und lagen alle in relativ grosser Entfernung von Schaffhausen. Das Allod Werners von Kirchheim umfasste die Besitzungen Allerheiligens in Pliezhausen, Degerschlacht, Bütensülz (alle in der Nähe von Reutlingen, Letzteres abgegangen), Hirmelbrunnen (ebenfalls abgegangen und vermutlich in derselben Gegend) und Fleischwangen (Oberschwaben, zwanzig Kilometer nördlich von Ravensburg), die Werner bereits 1092 Allerheiligen versprochen und die das Kloster 1116 nach Werners Tod bei einem Fürstentag in Rottenacker zugesprochen bekommen hatte.[121] Die Besitzungen *Arebonis et uxoris eius Mahtildis de Wertungin* werden in einem späteren Diplom Konrads III. für Allerheiligen von 1145 genannt,[122] wahrscheinlich lagen diese in Sonthofen (Allgäu). Die genannte *cella Arnoldis Hildiniswilare*[123] in der Nähe von Tettnang war errichtet worden, nachdem Arnold von Hiltensweiler gemeinsam mit seiner Frau zahlreiche Güter in der Umgebung geschenkt hatte[124] unter der Bedingung, dass Mönche aus

---

120 Baumann, Nr. 61, S. 104.

121 Baumann, Nr. 15, S. 31–35. Auf dem Doppelblatt ist sowohl die Schenkung Werners von 1092 als auch deren Vollzug auf dem Fürstentag von Rottenacker festgehalten.

122 MGH D KIII, Nr. 130, S. 236 = Baumann, Nr. 68, S. 115. Unter den Besitzungen Allerheiligens wird das *predium Aribonis Sunthoven* genannt.

123 Zu Hiltensweiler grundlegend Hans Jänichen, Hiltensweiler-Langnau, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz Quarthal (Germania Benedictina 5), Augsburg 1975, S. 276–280.

124 Auf die näheren Umstände der Schenkung soll hier nur kurz eingegangen werden. Arnold von Hiltensweiler, möglicherweise ferner Verwandter der Nellenburger (Hils, Grafen [wie Anm. 55], S. 39 f.), überträgt zusammen mit seiner Frau Junzila seine Güter bei Hiltensweiler, Esseratsweiler, Bleichnau, Ober- und Unterlangnau, Rappertsweiler, Wielandsweiler, Echetweiler und Steinenbach (rechts und links der Argen bei Tettnang) an das Kloster Allerheiligen: *ut servicium Dei per Scafhusenses fratres in eodem predio nostro in perpetuum fiat et stabiliatur absque annuali censu*, Baumann, Nr. 59, S. 98–100. Abt Adelbert gibt zur neuen Stiftung auch Güter Allerheiligens in Rudenweiler, Russensried, Steinenbach und Dentenweiler sowie jährlich ein Fuder Wein aus Maienfeld. Auffallend an dieser Urkunde ist ein Passus über ein Gut in Uhldingen: *Predium quoque in Ŏveltingen, quod ego et uxor mea cum X marcis rogatu eorum redemimus, nobis addiderunt, eo pacto, ut nos idem, quamdiu ipsi predictam pecuniam redderent, possideremus*. Jänichen vermutet, dass mit der Stiftung «ein alter Zwist gütlich beigelegt wurde und beide Kontrahenten [...] zur Ausstattung beitrugen» (Jänichen, Verwandtschaft [wie Anm. 7], S. 51 f.). Dies macht er fest an dem Gut in Uhldingen, an den reichhaltigen Gütern im Einflussgebiet Arnolds, die Allerheiligen zur Schenkung gibt, und an dem Fuder Wein aus Maienfeld. Er identifiziert Arnold von Hiltensweiler mit dem Arnold, der Lehnsträger der Nellenburger in Maienfeld war und in der Schenkung Burkhards im März 1100 in Maienfeld genannt ist, siehe Baumann, Nr. 43, S. 71. Wenn diese Identifizierung zutrifft, für die vor allem die Namensgleichheit spricht, wäre Allerheiligen durch Burkhards Schenkung Lehnsherr von Arnold gewesen und Differenzen wären denkbar. Allerdings lässt sich die Stiftung einer Zelle und die reiche Ausstattung nicht ausschliesslich durch die Beilegung eines

Allerheiligen dort *servicium Dei* versehen würden. Die Urkunde, die uns darüber Auskunft gibt, ist vom 6. Januar 1122,[125] wobei die Zelle vielleicht auch schon etwas länger bestand.

All diese Besitzungen besass Allerheiligen noch nicht so lange, insbesondere nicht die Zelle in Hiltensweiler. Ob diese *predia* besonders gefährdet waren oder ob die Schenker Allerheiligen besonders wohlwollend unterstützten, wird durch die gleichzeitig entstandene Bischofsurkunde klarer.[126] Sie löst den Konflikt mit Konrad von Zähringen, denn darin bestätigt Bischof Otto von Bamberg den Tausch von Gütern zwischen der Bamberger Kirche und Allerheiligen von 1050.[127] Die Bischöfe und Grafen, die in der Bischofsurkunde zeugen, sind alle auch Zeugen in der Kaiserurkunde. Einige wenige Zeugen sind nur in jeweils einer der beiden Urkunden genannt. Auffallend ist, dass sich unter den Zeugen der bischöflichen Urkunde *Arnolt de Hiltiniswilare. Otto de Richen. Swiker de Gundelvinden*[128] befinden. Da diese drei nur dort Zeugen sind, liegt es nahe zu vermuten, dass sie entweder mit dem dort verhandelten Gegenstand etwas zu tun hatten oder eine der beiden Parteien – also die Zähringer oder Allerheiligen – unterstützten.

Streits erklären. Eine religiöse Ergriffenheit Arnolds hat wahrscheinlich den Ausschlag für die Stiftung gegeben, denn die spätere Überlieferung nennt Arnold *eques auratus*, was bedeuten würde, dass er am Heiligen Grab in Jerusalem gewesen und dort zum Ritter geschlagen worden war (Jänichen, Hiltensweiler-Langnau [wie Anm. 123], S. 277; Gebhard Schneider, Geschichtliches über das ehemalige Kloster Langnau, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 13 [1884], S. 133–148, und 14 [1885], S. 5–18, hier S. 135: Die Beischrift auf einer Kupferplatte [in Privatbesitz] lautet *Beatus Arnoldus eques auratus*). Darüber hinaus vermitteln die vielfachen Zeugenschaften Arnolds von Hiltensweiler für Allerheiligen den Eindruck, dass er ein sehr gutes Verhältnis zu Abt Adelbert und dem Kloster hatte. Abt Adelbert und sein Konvent unterstützten diese Gründung mehr als die anderen Filiationen Allerheiligens und gaben reiche Güter dazu. Die komplizierte Rückgabe des Gutes in Uhldingen deutet darauf hin, dass Arnold gewisse Bedingungen stellte (eine genaue Betrachtung des Wortlautes erfolgt in der Examensarbeit der Verfasserin, vgl. Anm. 1). Arnold ist vermutlich nicht in seine Stiftung eingetreten, er ist noch 1127 bei einer Schenkung des Grafen Eberhard von Kirchberg an das Kloster Ochsenhausen als Spitzenzeuge genannt (Württembergisches Urkundenbuch, hg. vom Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. 1: ca. 700–1137, Stuttgart 1849 [ND Aalen 1972], Nr. 292, S. 375).

125 Baumann, Nr. 59, S. 98–100. Bei dieser Urkunde besteht allerdings ein Fälschungsverdacht, vgl. Peter Rück, Zur Verbreitung der Festdatierung im 13. Jahrhundert, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 38 (1992), S. 145–192, hier S. 154, Anm. 45. Leider führt Rück nicht genau aus, warum er die Urkunde für eine Fälschung hält. Ein Ausschnitt der Urkunde ist abgebildet in: Scriptoria medii aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters, hg. und bearb. von Albert Bruckner, Bd. 6: Schreibschulen der Diözese Konstanz, Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, Genf 1952, Tafel VI; zahlreiche Rasuren und übergeschriebener Text sind zu erkennen. Eine genauere Untersuchung an der Urkunde direkt wäre wünschenswert.

126 Baumann, Nr. 62, S. 106 f.

127 Dazu Gamper, Studien (wie Anm. 6), S. 9–11: 1122 wurde Hilzingen, Actumort der ersten Urkunde (Baumann, Nr. 3, S. 6), mit dem Ort der getauschten Güter (*in Rinharth*) verwechselt. Dies setzt laut Gamper voraus, dass die erste Urkunde bei der Bestätigung in Bamberg vorlag und vermutlich an diesem Tag in Bamberg aus dem Archiv geholt wurde.

128 Baumann, Nr. 62, S. 106, vgl. mit Baumann, Nr. 61.

Jeder der drei Adligen hatte eine Verbindung nach Schaffhausen. Am einfachsten ist dies für Arnold von Hiltensweiler festzustellen, der mehrmals als Zeuge in den Urkunden Allerheiligens zu finden ist[129] und wahrscheinlich kurze Zeit zuvor die grosse Schenkung in Hiltensweiler getätigt hatte. Auch wenn die Gründung des Priorats in Hiltensweiler unter besonderen Bedingungen geschah,[130] zählt Arnold von Hiltensweiler zu den mit Allerheiligen verbundenen Adligen. Otto von Reichen, der bereits 1093 als Zeuge bei einer Schenkung für Allerheiligen aufgetreten war, stammt aus dem östlichen Schwaben; Baumann identifiziert *Richen* mit Reichen bei Wertingen (heute Landkreis Dillingen), und vielleicht gehen auf Otto verschiedene kleinere Besitzungen Allerheiligens in diesem Raum zurück.[131] Adolf Layer vermutet, dass Otto im Raum Wertingen Vogteirechte für die Güter Allerheiligens wahrnahm,[132] möglicherweise nahm er auch Vogteirechte über die Schenkung Aribos von Wertingen in Sonthofen wahr, was durch die explizite Erwähnung der Güter Aribos und Mathildes von Wertingen im Diplom Heinrichs V. wahrscheinlich wird. Zuletzt bleibt der Zeuge *Swiker de Gundelvinden*, der – wie auch Arnold von Hiltensweiler – bei der Schenkung Bertolds von Gmünd 1112 und bei dem Vollzug der Schenkung Werners von Kirchheim in Rottenacker 1116 anwesend war.[133] Dieser Swigger ist nicht nur im Umfeld Allerheiligens, sondern auch St. Blasiens zu finden, denn 1105 zeugte ein Swigger von Gundelfingen gemeinsam mit Heinrich dem Schwarzen und Bertold von Kirchberg.[134] Die Zeugenschaft von 1116 beim Vollzug der Schenkung Werners von Kirchheim, die von Otto von Kirchberg vorgenommen wurde,[135] könnte ein Hinweis darauf sein, dass er irgendwelche Rechte an diesen Gütern oder sie zu Lehen hatte, und so ebenfalls Allerheiligen vertrat. Die Vermutung wird dadurch bestätigt, dass Gundelfingen von Baumann als Gundelfingen bei Münsingen identifiziert wird,[136] nicht weit entfernt von Kirchen bei Ehingen, nach welchem sich Werner von Kirchheim nannte. Der Kreis schliesst sich endgültig, weil Werners Schwester

---

129 Er war nicht nur 1100 Zeuge in Riedöschingen, sondern auch 1112 in Schaffhausen für Bertold von Gmünd und die Schwestern Irmingart und Hadewich, 1116 in Rottenacker und 1122 in Bamberg bei der Bestätigung des Tausches zwischen Allerheiligen und der Kirche von Bamberg. Baumann, Nr. 34, S. 58 (Riedöschingen); Nr. 50, S. 83 (Bertold von Gmünd); Nr. 51, S. 85 (Irmingart und Hadewich); Nr. 15, S. 33 (Rottenacker).

130 Vgl. oben Anm. 124.

131 Adolf Layer, Mittelalterliche Besitzungen des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Schweiz) im Bistum Augsburg, in: Jahrbuch für Augsburger Bistumsgeschichte 4 (1970), S. 127–132, hier S. 132 f.

132 Layer, Besitzungen (wie Anm. 131), S. 133.

133 Baumann, Nr. 15/2, S. 33 f.

134 UB St. Blasien, Nr. 78, S. 94 f., formale Fälschung. Auch wenn diese Urkunde eine formale Fälschung ist, passt das Auftauchen des Gundelfingers mit den Welfen ins allgemeine Bild auch der später auftretenden Gundelfinger, vgl. Boris Bigott, Von Duringas des Mothar im Jahr 752 bis ins 15. Jahrhundert. Teuringen im Mittelalter, in: Teuringen. Ein Streifzug durch die Jahrhunderte, hg. von Gerhard K. Sanktjohanser, Oberteuringen 2002, S. 24–55, hier S. 35.

135 Baumann, Nr. 15/2, S. 33 f.

136 Ebd., S. 34.

Mathilde, die wahrscheinlich für den Vollzug der Schenkung in Rottenacker sorgte,[137] die Frau Aribos von Wertingen sein kann,[138] und der bereits erwähnte Bertold von Gmünd, der Allerheiligen 1112 ebenfalls eine Schenkung zukommen liess,[139] von Jänichen als Bruder Arnolds von Hiltensweiler angenommen wird.[140] Bei der Schenkung Bertolds von Gmünd finden wir fast alle diese Adligen in der Zeugenreihe wieder: Nach dem Spitzenzeugen *Arnoldus de Goltbach* folgen *Eberhardus de Mezzingen. Werinherus de Chilicheim. Arnoldus de Hiltiniswilare.* [drei Namen] *Swiggerus de Gundilvingen.*[141] Auch von Otto von Reichen gibt es eine Verbindung zu den Kirchheimern, denn bei der Schenkung eines Gozpert an Allerheiligen von 1093 steht er in der Zeugenreihe direkt vor Werner von Kirchheim.[142]
So sind zumindest Aribo von Wertingen und Werner von Kirchheim vermutlich verschwägert, und möglicherweise gehören auch Swigger von Gundelfingen und Arnold von Hiltensweiler in den weiteren Kreis dieser Verwandtschaft, wie die häufigen Zeugenschaften in den Allerheiligenurkunden nahe legen. Die drei schwäbischen Adligen in Bamberg gehörten also zur selben Verwandtschaft beziehungsweise vertraten Interessen dieser Verwandtschaft. Jedem der im Privileg Heinrichs V. gesondert genannten Güter lässt sich ein schwäbischer Zeuge in der Bischofsurkunde zuordnen. Dies bestätigt die These, dass die drei nicht zufällig in Bamberg anwesend waren, sondern eine bestimmte Absicht verfolgten.
Eine weitere Verwandtschaft darf nicht vergessen werden: Wahrscheinlich war jener Werner von Kirchheim über seine Frau Richinza mit Eberhard von Metzingen – dem Vater des damaligen Abtes Adelbert – verschwägert.[143] So ergibt sich nicht nur ein Zusammenhang und eine Verwandtschaft der drei am Königshof für Allerheiligen zeugenden Adligen, sondern darüber hinaus eine Verbindung zum Abt des Klosters. Zwar ist keine direkte oder enge Zusammenarbeit Abt Adelberts mit seinen Verwandten bezeugt, doch sprechen die Schenkungen Werners von Kirchheim und Arnolds von Hiltensweiler sowie die zahlreichen Zeugenschaften für sich. Der Vater des Abtes Adelbert, Eberhard von Metzingen, hat ebenfalls Besitz an das Kloster übergeben[144]

---

137 Werners Schwester Mathilda hat die Schenkung an Allerheiligen unterstützt und vielleicht auch für ihren endgültigen Vollzug gesorgt: *Asstante domna Mathilda, sorore predicti Werinharii, et hanc traditionem volente, optante et laudante* [...], siehe Baumann, Nr. 15/2, S. 33.

138 Jänichen, Verwandtschaft (wie Anm. 7), S. 18: «Diese Mathilde war mit Aribo von Wertingen verheiratet, wie aus den Urkunden von 1122 und 1145 hervorgeht.» Dies ist zwar wahrscheinlich, kann aber nicht zweifelsfrei durch die Quellen belegt werden.

139 Baumann, Nr. 50, S. 83.

140 Jänichen, Verwandtschaft (wie Anm. 7), S. 54. Er begründet dies durch die Gleichsetzung Arnolds von Hiltensweiler mit dem Lehnsträger Allerheiligens in Maienfeld namens Arnold (Baumann, Nr. 42 und 43) und dem dort auftretenden Lehnsträger Bertold mit Bertold von Gmünd. Diese möglichen Identifizierungen sind für die hier vertretene These nicht von Bedeutung.

141 Baumann, Nr. 50, S. 83.

142 Baumann, Nr. 16, S. 36.

143 Jänichen, Verwandtschaft (wie Anm. 7), S. 18.

144 Baumann, Nr. 40, S. 67 f. Eberhard von Metzingen ist erstmals in den beiden Urkunden vom 21. 4. 1101 unter den Zeugen zu fassen (Baumann, Nr. 36 und 37), vorher tritt er nie auf, danach aber sehr

und war seit 1101 mehrmals als Zeuge bei Schenkungen anwesend. Die Familie des Abtes sowie seine weiteren Verwandten haben durch ihre Schenkungen Allerheiligen gestärkt, und es ist anzunehmen, dass sie bereit waren, auf Wunsch Abt Adelberts das Kloster in seinem Konflikt mit Konrad von Zähringen zu unterstützen.
Es präsentiert sich also in der Bischofsurkunde von 1122 eine Gruppe von Verwandten beziehungsweise miteinander verbundenen Adligen aus dem östlichen Schwaben mit guten Beziehungen zur Familie des Abtes, die Allerheiligen am Hof des Bamberger Bischofs sowie am Königshof vertraten und sich für die weltlichen Belange des Klosters einsetzten. Überraschend ist, dass Allerheiligen diesmal nicht den Weg über Bruno von Trier und dessen Beziehungen ging, um sich gegen die Zähringer zu wehren, denn Bruno ist weder Petent noch ist er Zeuge bei den Beurkundungen in Bamberg. Möglicherweise hängt dies mit einer gewissen «Kaiserferne» Brunos zusammen; er wird zwischen 1118 und 1123 nicht in den Urkunden des Herrschers genannt, auch nicht bei den wichtigen Verhandlungen zum Wormser Konkordat.[145] Da Bruno als Fürsprecher und Vermittler nicht in Frage kam, wurde vermutlich der ungewöhnliche Weg über die schwäbischen Adligen gewählt.
Es bleibt festzuhalten, dass Abt Adelbert sich in der Not des Überfalls zunächst an den Papst wandte, um bei diesem Unterstützung und Einflussnahme auf Bischof Ulrich I. von Konstanz zu suchen. Dann hatte er sich aber auch an den König gewandt und diesen um ein neues Privileg zum Schutze Allerheiligens gebeten und erreicht, dass der Bischof von Bamberg den Tausch zwischen Allerheiligen und der Bamberger Kirche bestätigte und somit den Zähringern endgültig die Grundlage für ihre Ansprüche entzog. Der Einsatz des sonst mehrmals als Fürsprecher des Klosters auftretenden Bruno von Trier ist hier nicht feststellbar. Dagegen tritt eine Gruppe von wahrscheinlich miteinander verwandten Adligen aus dem östlichen Schwaben als Vertreter Allerheiligens auf. Sie erreichten erstens, dass der Tausch von 1050 von der Bamberger Kirche bestätigt wurde, und zweitens, dass ihre Schenkungen an Allerheiligen beziehungsweise die Güter Allerheiligens, über die sie Rechte ausübten, in das Privileg Heinrichs V. aufgenommen wurden. So nutzten diese den Anlass ein Stück weit zu ihrer eigenen Herrschaftsbildung. Allerheiligen und sein Abt haben es geschafft, sich gegen Konrad von Zähringen und sein Machtstreben zu behaupten, indem sie an verschiedensten Stellen Unterstützung gesucht und schliesslich vor allem mit Hilfe von – zum Teil mit dem Abt verwandten – schwäbischen Adligen auch an höchster Stelle im Reich bekommen haben.

---

häufig. Die Verfasserin vertritt die These, dass auch diese Familie nach dem Tod Burkhards von Nellenburg versuchte, in das entstandene Vakuum hineinzudrängen und das Kloster zum Aufbau einer Memoria der Familie und für ihre Herrschaftsbildung zu nutzen.

145 Franz-Rainer Erkens, Die Trierer Kirchenprovinz im Investiturstreit (Passauer historische Forschungen 4), Köln, Wien 1987, S. 261; Gerold Meyer von Knonau, Die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. VII, Leipzig 1909 (ND Berlin 1965), S. 207, Anm. 22. Bruno von Trier ist nicht unter den in Worms Anwesenden. Vgl. Gladel, Erzbischöfe (wie Anm. 47), S. 85 und 100. 1123 bestätigte der Kaiser die Stiftung der Abtei Wigoldsberg durch Bruno und seinen Bruder, siehe auch Meyer von Knonau, Jahrbücher VII, S. 244.

Fazit

In den ausführlich beschriebenen Konflikten war ein sehr häufig wiederkehrendes Handlungsmuster die Einschaltung des Papstes durch den Abt Adelbert von Metzingen. Dies war ein normaler Vorgang: Einerseits wurde so versucht, Privilegien zum Schutz des Klosters zu erlangen, andererseits sollte über das Kirchenoberhaupt Druck ausgeübt werden – in den betrachteten Fällen eigentlich immer auf Bischof Ulrich von Konstanz, dessen Verhältnis zu Allerheiligen sehr kühl gewesen sein muss. Die Rolle eines Förderers des Salvatorklosters nimmt dafür in der Zeit um 1120 ein anderer Bischof ein, der mit den Nellenburgern verwandte Trierer Erzbischof Bruno von Lauffen. Zu ihm muss ein reger Kontakt bestanden haben, wahrscheinlich hat er auch bereits im Jahr 1117 in Schaffhausen Station gemacht. Bruno setzte sich um die Jahreswende 1119/20 persönlich bei Papst Calixt II. für das von seinen Verwandten gegründete Kloster ein, so dass dieser ein neues Privileg ausstellte – das leider nicht dabei half, Wagenhausen zurückzugewinnen. Auch an anderer Stelle ist Brunos Einfluss spürbar, er war 1122 erneut nach Schaffhausen gereist und hat zwischen Kloster und Vogt einen Ausgleich vermittelt und dessen Rechte gegenüber dem Vogt entscheidend gestärkt. Durch seine Lösung des Streites mit dem Vogt bekam das Kloster Kontakt mit dessen Erben, den Grafen von Sponheim. Der Schwiegersohn Adelberts von Mörsberg knüpfte durch die Bestätigung der Schenkung Illnaus und weitere Unterstützung des Klosters an die nellenburgische Tradition an. Abt Adelbert konnte diese Verbindung nutzen, um nun durch Meginhard von Sponheim zu versuchen, Einfluss auf den Konstanzer Bischof Ulrich zu nehmen.

Der Erzbischof von Trier war für die Zeit um 1120 für Allerheiligen weit wichtiger als bisher angenommen und der erste Ansprechpartner, wenn Hilfe und Unterstützung gebraucht wurde. Doch gegen die Zähringer, die aktiv ihren Machtausbau betrieben, griff das Kloster zu anderen Mitteln. Neben der Einschaltung des Papstes wandte es sich an Kaiser Heinrich V. Durch eine genaue Betrachtung des Diploms von 1122 und der gleichzeitigen Bischofsurkunde konnte herausgearbeitet werden, dass wohl drei unbedeutend erscheinende Adlige – Arnold von Hiltensweiler, Otto von Reichen und Swigger von Gundelfingen – das Kloster in diesem Konflikt mit diplomatischen Mitteln am Königshof unterstützt haben. Diese drei Adligen aus dem östlichen Schwaben waren vermutlich alle mit Abt Adelbert verwandt oder zumindest verbunden, so dass sich hier eine neue Handlungsmöglichkeit für das Kloster auftat: Nicht mehr Adlige aus der Familie der Klostergründer oder mächtige Bischöfe wie zunächst Gebhard von Konstanz und später Bruno von Trier unterstützten das Kloster in seinen Angelegenheiten, sondern Adlige aus der weiteren Umgebung mit guten Beziehungen zur Familie des Abtes setzten sich am Königshof und beim Bischof mit Erfolg für Allerheiligen ein.

Zum Beziehungsnetz Allerheiligens um 1120 gehörte also einerseits ganz fest Bischof Bruno von Trier und ein paar Jahre später – in eher loser Verbindung – Graf Meginhard von Sponheim. Wenig beachtet blieben bisher viele der schwäbischen Zeugen in den Schenkungsurkunden des Klosters, doch gerade unter diesen Männern

findet man jene, die 1122 für die Sache Allerheiligens gegenüber den Zähringern eingetreten sind. Sie, die fast alle miteinander verwandt oder sonstig verbunden sind, bilden ein regelrechtes Beziehungsnetz, das Abt Adelbert für die Selbstbehauptung des Klosters gegenüber Konrad von Zähringen nutzen konnte.

Martina Lüttgen, geb. Wiedenmann
Hauptstrasse 163, D-79576 Weil am Rhein